

Zeitschrift: Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...

Herausgeber: Kanton Bern

Band: - (1938)

Artikel: Verwaltungsbericht der Polizei-Direktion des Kantons Bern

Autor: Stauffer, A. / Seematter, A. / Stähli, H.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-417189>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

VERWALTUNGSBERICHT

DER

POLIZEI-DIREKTION DES KANTONS BERN

FÜR DAS JAHR 1938

Direktoren: Bis 31. Mai Regierungsrat **A. Stauffer**.
Ab 31. Mai Regierungsrat **A. Seematter**.
Stellvertreter: Regierungsrat **H. Stähli**.

Allgemeines.

Auf 31. Mai 1938 hat Regierungsrat A. Stauffer seinen Rücktritt genommen. Im Mai 1918 in den Regierungsrat gewählt, ist er ohne Unterbruch während 20 Jahren der Polizeidirektion vorgestanden, deren Geschäftskreis sich in dieser Zeit bedeutend erweitert hat. Grösste Gewissenhaftigkeit in der Behandlung der Geschäfte, ein strenges Rechtsgefühl und eine unbeeinflussbare Konsequenz kennzeichneten seine Arbeit. Es würde zu weit führen, die während der langen Dauer seiner Regierungstätigkeit von ihm behandelten Geschäfte hier zu schildern. Es kann nur andeutungsweise auf einzelnes hingewiesen werden.

Nach Beendigung des Weltkrieges entwickelte sich der zivile Motorfahrzeugverkehr in ungeahnter Weise. Währenddem die Baudirektion sich dem Problem des Strassenbaues und -unterhaltes zuwandte, stellte sich der Polizeidirektion das Problem der Regelung des Strassenverkehrs. Die gewaltige Vermehrung der Geschäfte führte 1928 zur Schaffung des Strassenverkehrsamtes. Das Jahr 1933 brachte auf diesem Gebiete die Bundesgesetzgebung und die damit verbundenen Neuerungen. Polizeidirektor Stauffer stellte seine ganze Kraft in den Dienst der Bekämpfung der Verkehrsunfälle, die leider heute noch so manches Opfer fordern.

Ein zweites Gebiet, dem er seine volle Aufmerksamkeit schenkte, ist der Strafvollzug. Seiner Tatkraft ist es zu verdanken, dass zwei neue Anstalten geschaffen wurden: die eine, die Erziehungsanstalt für männliche

Jugendliche, auf dem Tessenberg, die andere, die Erziehungsanstalt für weibliche Jugendliche, das Loryheim in Münsingen. Dem praktischen und haushälterischen Sinn des Direktionsvorstehers ist es zuzuschreiben, dass insbesondere das Loryheim mit sehr bescheidenen Mitteln geschaffen werden konnte. Der Gründer dieser beiden Anstalten widmete ihnen aber auch später seine volle Aufmerksamkeit, und zwar so, dass er viel mehr als väterlicher Freund, denn als strenger Vorgesetzter auftrat. Er folgte der Tendenz, immer wieder auch den vielfach Gestrauchelten Vertrauen zu zeigen. So unterstützte er nach Kräften auch die Entwicklung der Schutzaufsicht.

Es erübrigt sich, auf die allgemein bekannte Tatsache hinzuweisen, dass sich die Wirksamkeit von Regierungsrat Stauffer nicht in der Polizeidirektion erschöpfte. Bescheiden, wie er sie angetreten, und ohne jede Äusserlichkeiten hat er sie verlassen, im besten Angedenken aller seiner Mitarbeiter.

Der Grosse Rat übertrug die Führung der Polizeidirektion für die neue Amtsperiode an Regierungsrat Seematter, bisher Vorsteher des Armenwesens.

Gesetzgebung.

Am 23. November 1938 hat der Grosse Rat in Ausführung von Art. 55 des Gesetzes über das Gastwirtschaftsgewerbe und den Handel mit geistigen Getränken das Dekret über das Tanzwesen erlassen.

Der Regierungsrat hat am 30. Dezember 1938 die Verordnung betreffend die Tanztage in Ausführung von Art. 1, 2 und 21 des hievor genannten Dekretes erlassen. Ferner hat der Regierungsrat am 1. November 1938 eine Ergänzung von § 23 der Verordnung über den Fuhrwerkverkehr und die Strassenpolizei, vom 27. Dezember 1932, beschlossen, durch die die Benützung von Gehwegen (Trottoirs) durch Motorfahrzeuge und Fahrräder allgemein untersagt wird.

Verwaltung.

Allgemeine Sicherheits- und Wohlfahrts-polizei.

In 25 Fällen (21 Männer und 4 Frauen) mussten Sicherungsmassnahmen gegenüber Personen ergriffen werden, die in Strafuntersuchung gestanden hatten, jedoch wegen gänzlicher Unzurechnungsfähigkeit freigesprochen oder durch einen Aufhebungsbeschluss ausser Verfolgung gesetzt, oder auch wegen verminderter Zurechnungsfähigkeit teilweise von Strafe befreit worden waren. Der Antrag auf Ergreifung von Sicherungsmassnahmen ging in 2 Fällen von der Strafkammer aus, in 3 von der Anklagekammer, in 4 von der Kriminalkammer und dem Geschwornengericht, in 7 von korrekzionellen Gerichten, in 6 von Untersuchungsrichter und Staatsanwaltschaft und in 3 von kriminellen Einzelrichtern.

Die Strafuntersuchung bezog sich in 7 Fällen auf Betrug, in 3 auf Diebstahl, in je 2 auf Notzuchtversuch, Brandstiftung, Drohung und Unsittlichkeit mit jungen Leuten, in den übrigen auf Mordversuch, Totschlagversuch, Fälschung von Privaturkunden, Widersetzlichkeit, Beischlafversuch mit einem Kinde unter 12 Jahren, öffentliche Verletzung der Schamhaftigkeit und Bettel. In 5 Fällen musste als Sicherungsmassnahme die Versetzung in die Heil- und Pflgeanstalt angeordnet werden, in 9 die Versetzung in die Arbeitsanstalt, in 2 in die Armenanstalt, in 4 wurde die Vormundschaft angeordnet, in 3 die Schutzaufsicht, in 2 ärztliche Behandlung, in 1 Falle konnte die Massnahme vorläufig aufgeschoben werden, da zunächst eine längere Freiheitsstrafe zu verbüssen war. In 3 Fällen wurden ausserdem bei kantonalen Regierungen Massnahmen gegen solche Personen beantragt, die gleichzeitig heimgeschafft wurden. Andererseits wurden von einer auswärtigen Regierung beim Kanton Bern Sicherungsmassnahmen gegen einen straffällig gewordenen Imbezilen beantragt, der in einer Arbeitsanstalt versorgt werden musste.

Gegen 21 Personen wurden wegen Unverbesserlichkeit und Minderwertigkeit in Anwendung von Art. 62, Ziff. 6 und 7 APG Antrag auf Versetzung in die Arbeitsanstalt gestellt. In 13 Fällen wurde dem Antrage Folge gegeben, in 7 wurde die Versetzung bedingt beschlossen und in 1 Falle konnte die Massnahme vorläufig aufgeschoben werden.

Auf den Antrag der Polizeidirektion hat der Regierungsrat ausserdem gegenüber 50 Personen wegen mehrfacher Bestrafung die Ausweisung gemäss Art. 45 der Bundesverfassung aus dem bernischen Kantonsgebiet verfügt.

Der Regierungsrat hat nach Vorprüfung der Polizeidirektion 6 Beerdigungs- und Friedhofreglemente, 1 Polizeireglement, 1 Hundetaxereglement und 3 Reglemente betreffend die Hühnersperre genehmigt.

Das Passbureau hat 9850 Reisepässe ausgestellt und 11,186 erneuert. An Gebühren wurden insgesamt Fr. 218,236 eingenommen (Fr. 219,366 im Vorjahr).

Die Strafkontrolle fertigte 5192 Berichte zuhanden der Gerichte aus und registrierte 7032 Urteilsauszüge. Dazu kam die Ausfertigung von Auszügen an die verschiedensten Amtsstellen und auch an Private, die ihrer zur Erlangung von Patenten und Bewilligungen (Hausierpatente, Führerbewilligung) bedürfen. Die eingegangenen Gebühren betragen Fr. 5592. Die Strafkontrolle besorgt auch die Abfertigung der Vollziehungsbefehle für die Strafanstalten und die Anmerkung der von den Regierungsstatthalterämtern eingelangten Mitteilungen über den Vollzug der Freiheitsstrafen. Sie ist beauftragt, die Urteile der Militärgerichte zu behandeln, deren Vollzug dem Kanton Bern obliegt.

Einigungsämter.

Die Ausgaben für die 5 Einigungsämter beliefen sich auf insgesamt Fr. 3361.50. Diese Ämter, denen jeweilen ein Gerichtspräsident aus dem betreffenden Landesteil vorsteht, hatten sich in 19 Fällen mit Einigungsverhandlungen und Vermittlungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern in Industrie und Gewerbe befasst. Davon betrafen das Einigungsamt des Oberlandes 2 Fälle, des Mittellandes 11, des Oberaargau-Emmentals 1, des Seelandes 3 und des Jura 4. Über die Natur der Streitigkeiten und die beteiligten Branchen gibt die nachfolgende Tabelle Auskunft.

Von diesen Streitigkeiten wurden im Laufe der Einigungsverhandlungen 9 Fälle durch unmittelbare Verhandlungen zwischen den Parteien und 10 durch Annahme des Vermittlungsvorschlages des Einigungsamtes erledigt. Über den schliesslichen Ausgang der Streitfälle, in denen die Verhandlungen nicht zu einem Ergebnis führten, wird seitens der Einigungsämter nicht berichtet. Im ganzen waren 43 Betriebe mit 705 Arbeitnehmern an den Konflikten beteiligt, an den durch die Einigungsverhandlungen beigelegten Konflikten 41 Betriebe mit 665 Arbeitnehmern.

Polizeikorps.

Das kantonale Polizeikorps wies auf 1. Januar 1938 folgenden Bestand auf: 1 Kommandant, 1 Hauptmann, 1 Oberleutnant, 1 Feldweibel, 1 Fourier, 25 Wachtmeister, 19 Korporale, 26 Gefreite, 233 Landjäger, 17 Rekruten, total 325 Mann. Davon sind im Jahre 1938 ausgeschieden: infolge Pensionierung 3, Todesfall 5, Austritt 3, total 11 Mann. Der Polizeikommandant und der Polizeihauptmann sind in Bern, der Polizeioberleutnant ist in Biel stationiert. Die Mannschaft ist im Kantonsgebiet auf 179 Posten verteilt (Bern: 59 Mann, Biel: 24, Pruntrut 7, Thun: 7, Interlaken: 5 usw.). Auf der Hauptwache in Bern werden die Depotmannschaft und die Rekruten zu Verrichtungen aller Art, vorübergehender Verstärkung auswärtiger Posten, Ersatz für erkrankte, auswärts stationierte Landjäger, Seuchenpolizei, Festpolizei, Bedienung der Gerichte usw. herangezogen. Das Polizeikommando hat im Berichtsjahre 1 Dienstbefehl an die

Anzahl der Fälle	Industrie und Gewerbe	Natur der Streitigkeiten				
		Abschluss von Tarifverträgen	Löhne	Arbeitszeit	Einstellungen oder Entlassungen von Arbeitern	Sonstige Streitfälle
1	Textilien	1	—	—	—	—
2	Kleidungs- und Ausrüstungsgegenstände	—	—	—	2	—
2	Nahrungs- und Genussmittel	2	—	—	—	—
3	Holzbearbeitung	—	1	—	2	—
1	Maschinen, Apparate und Instrumente	—	1	—	—	—
5	Baugewerbe	2	3	—	—	—
1	Handel	1	—	—	—	—
5	Transport und Verkehrsdienst	1	4	—	—	—
1	Erden und Steine	—	1	—	—	—

Mannschaft erlassen, ferner 108 Zirkulare aller Art an Mannschaft, Geldinstitute, Uhren- und Bijouteriegeschäfte, Pfandleih- und Trödlergeschäfte, Auto- garagen usw.

An Dienstleistungen des Polizeikorps sind zu ver- zeichnen:

Strafanzeigen	27,244
Arrestationen	3,692
Transporte per Bahn	1,947
Transporte zu Fuss	1,056
Amtliche Verrichtungen	217,317
Meldungen aller Art	16,385

Auf der Hauptwache in Bern sind im Jahre 1938 folgende Transportarrestanten angekommen und ab- gegangen:

Kantonsbürger (Berner)	2426
Schweizer anderer Kantone	486
Deutsche und Österreicher	100
Franzosen	18
Italiener	20
Staatenlose	20
Verschiedene andere Staaten	156

Im Jahre 1938 wurden durch den Erkennungsdienst 662 Personen daktyloskopiert und photographiert (im Vorjahre 663), und zwar 577 Männer und 85 Frauen. Von diesen Personen waren 457 schweizerischer und 205 ausländischer Nationalität. Der Erkennungsdienst befasste sich mit 127 Tatbestandsaufnahmen bei Ver- brechen, Unfällen usw., 48 Ermittlungen von Per- sonen, die anlässlich der Verhaftung falsche oder zweifel- hafte Namen angegeben hatten, der Aufnahme von 160 Finger- und Handflächen Spuren, wovon 79 er- kannt werden konnten, 120 Untersuchungen von Schrif- ten, Reisepässen usw., diversen Gutachten und Quarz- lampenanalysen, Reproduktion diverser Urkunden und der Erstellung von 200 Situationsplänen usw. Auch der Registratur der Steckbriefe und andern Ausschrei- bungen wird vermehrte Aufmerksamkeit geschenkt und ein Sachregister über abhanden gekommene, verlorene und gefundene Gegenstände geführt. Daneben hatte sich die Registratur mit 1058 Fahrraddiebstählen zu befassen. 557 Fahrräder konnten wieder an den Eigen-

tümer zurückgeschafft werden, in 124 Fällen wurde die Täterschaft ermittelt.

Die Polizeifunkstelle, die dem Erkennungsdienst an- gegliedert ist, hat im Berichtsjahre 1662 eingehende und 137 ausgehende Funksprüche erledigt. An 11 Bezirks- hauptorten wurden Empfangsstationen für drahtlose Telephonie eingerichtet.

Im bernischen Fahndungsblatt wurden insgesamt 4686 Publikationen erlassen: 343 Steckbriefe, 785 Aufenthaltsausforschungen, 742 Ausschreibungen zum Strafvollzug, 188 Diebstahlsanzeigen, 66 Fortweisungen, 1 Kantonsverweisung, 9 Niederlassungsentzüge, 232 Führerausweisentzüge für Motorfahrzeuge, 376 Be- kanntmachungen über Wirtshausverbote, 48 Bekannt- machungen aller Art und 1896 Revokationen.

Die Verkehrspolizei steht unter der Leitung des Polizeihauptmanns; 3 Patrouillen, die mit Automobilen und den nötigen technischen Apparaten aus- gerüstet sind, überwachen und kontrollieren den Strassenverkehr. Sie richteten ihre Aufmerksamkeit hauptsächlich auf die Bekämpfung der verkehr- gefährdenden Widerhandlungen der Strassenbenützer. Im Berichtsjahre mussten wegen solcher Widerhand- lungen 2983 Strafanzeigen (Vorjahr: 4084) eingereicht werden. Die Kontrolltätigkeit der Verkehrspolizei bezog sich im weitem auf die Betriebssicherheit der Fahr- zeuge (Beleuchtung, Bremsvorrichtung usw.), sowie auf die Belastung der dem Güterverkehr dienenden Fahr- zeuge. Bei 22 Festanlässen besorgten die Verkehrs- patrouillen den besondern Verkehrs- und Ordnungs- dienst. Schliesslich wurde durch die 3 Patrouillen im Laufe des Jahres in einer Reihe von Ortschaften prak- tischer Verkehrsunterricht in den Schulen erteilt. In 21 Vorträgen wurde durch die Patrouillenführer ca. 8000 Schulkindern Anleitung im Verhalten auf der Strasse gegeben.

Gefängniswesen.

I. Aufsichtskommission über die Strafanstalten und Schutzaufsichtskommission.

Die Aufsichtskommission hielt im Berichtsjahre eine Sitzung ab. Jeder Anstalt sind 2 Delegierte zugewiesen, die ihre regelmässigen Kontrollbesuche machten.

Die Schutzaufsichtskommission hielt 9 Sitzungen ab und behandelte 133 Gegenstände, die Begutachtung der bedingten Entlassung aus Strafanstalten, die Prüfung der Massnahmen des Schutzaufsichtsbeamten bei bedingt Verurteilten und die Bestellung von 128 Patronaten.

II. Patronatskommission.

Die Kommission hat 8 Sitzungen abgehalten. Ihre Arbeit wird um so mühevoller, je schwieriger die Enthaltene zu behandeln sind, die in die Anstalt eingewiesen werden und aus ihr zur Entlassung gelangen. Sie erfordert ein grosses Mass von Geduld, Aufopferung und bringt neben gelegentlichen Erfolgen viele Enttäuschungen. Die Kommission arbeitet zusammen mit der Fürsorgerin des Schutzaufsichtsamtes und der Anstaltsleitung. Ihre Tätigkeit wird finanziell unterstützt durch die Zuwendungen des Staates und der bernischen Frauenhilfe.

Die Kommission hat 10 Frauen Beistand durch Übernahme von Pflegeeltern in der Heimstätte Sonnegg in Belp und im «Heimgarten», sowie durch Ausrichtung von Unterstützungen gewährt. Die Rechnung schliesst unter Zuzug eines Aktivsaldos des Vorjahres von Fr. 1564.78 bei Fr. 2532.50 Einnahmen und Fr. 2209.50 Ausgaben mit einem Vorschlag von Fr. 1887.78 ab. Die Leistung des Staates betrug Fr. 1500, des Vereins für Frauenhilfe Fr. 1000. Andererseits leistete die Patronatskommission an die Schutzaufsicht Fr. 1500.

III. Schutzaufsicht.

Das Schutzaufsichtsamt beschäftigte sich im Berichtsjahre mit 992 Personen, wovon 247 unter amtliche Schutzaufsicht gestellt und 745 definitiv aus Strafanstalten und Bezirksgefängnissen entlassen worden waren. 88 Fälle sind von der Fürsorgerin für Frauen behandelt worden.

Von den bernischen Gerichten sind 13 Personen unter Anwendung des bedingten Straferlasses unter Schutzaufsicht gestellt worden. Ferner wurden dem Schutzaufsichtsamt 63 in Arbeitsanstalten bedingt Versetzte zugewiesen. Von diesen sind 8 rückfällig geworden. Auf Ende 1937 standen in diesen Gruppen 104 Personen unter Aufsicht, davon haben 56 die Probezeit bestanden und 11 sind rückfällig geworden. Unter Zuzählung der im Jahre 1938 hinzugekommenen Fälle bleiben in diesen Gruppen 105 Personen unter Aufsicht.

Aus den bernischen Strafanstalten sind 9 Personen bedingt entlassen worden; 13 standen noch aus den früheren Jahren unter Aufsicht. Von ihnen haben 5 die Probezeit beendet und einer ist rückfällig geworden. Es bleiben somit 16 bedingt Entlassene aus Strafanstalten unter Aufsicht.

Aus den bernischen Arbeitsanstalten sind 25 Personen bedingt entlassen worden. Ferner standen noch aus dem Vorjahre 20 unter Aufsicht. Von diesen haben 19 die Probezeit bestanden, einer ist gestorben und einer rückfällig geworden. Es bleiben 24 aus Arbeitsanstalten bedingt Entlassene unter Aufsicht.

745 definitiv Entlassene (184 aus Witzwil, 149 aus Thorberg, 86 aus St. Johannsen, 5 aus Tessenberg, 151 aus Bezirksgefängnissen, 122 aus auswärtigen An-

stalten, 48 aus Hindelbank) erhielten durch den Beamten für Schutzaufsicht, den bernischen Verein für Schutzaufsicht und der Fürsorgerin für Frauen Hilfe und Unterstützung. Insgesamt sind 436 Personen placiert, 535 Personen durch Verabfolgung von Kleidern, Verpflegungen, Billetten usw. unterstützt worden, davon 309 doppelt, placiert und unterstützt. In 330 Fällen wurden sonst Rat und Hilfe geleistet oder Patronate bestellt.

Die finanziellen Unterstützungen des Staates erforderten den Betrag von Fr. 6793.85 (Fr. 353 an bedingt Verurteilte, Fr. 501 an bedingt Entlassene und Fr. 5939.85 an definitiv Entlassene). Ferner wurden vom bernischen Verein für Schutzaufsicht Fr. 6795 (inkl. Fr. 2500 an Heime) für Unterstützungen verausgabt.

Für Besoldungen, Bureaumiete, Bureauauslagen und Reisespesen usw. sind ferner aufgebracht worden: vom Staat ca. Fr. 14,000 und vom Verein für Schutzaufsicht Fr. 7924.

Die Mithilfe des bernischen Vereins für Schutzaufsicht war auch dies Jahr überaus wertvoll, wofür hier besonders gedankt wird.

IV. Die Arbeits- und Strafanstalten.

1. Männerarbeitsanstalt St. Johannsen.

Im Personal fand kein Wechsel statt. Die Anstalt war im Mittel mit 240 Mann ziemlich stark besetzt. Ihr Verhalten gab zu besonderen Massnahmen nicht Anlass. Zwei Drittel der Eintretenden sind rückfällige; die Hälfte ist ledig. Dass bei vielen mehr die Verwahrung, als die Hoffnung auf Besserung die Einweisung begründet, dürfte verständlich sein. Der Landwirtschaftsbetrieb bietet das ganze Jahr hindurch für alle Hände Arbeit. In den Werkstätten wird ausschliesslich für Anstaltsbedürfnisse gearbeitet.

Der Gottesdienst wurde in 14tägigem Turnus für die Reformierten deutscher Zunge von Pfarrer Messerli in Erlach und Pfarrer Künzi in Gampelen abgehalten, von Pfarrer Quartier-la Tente monatlich für die Reformierten französischer Zunge. Die Seelsorge der Katholiken besorgen die Kapuzinerpaters von Landeron. Auch die Heilsarmee hält monatlich ihre Versammlungen ab und, der Jünglingsbund Bern machte wiederholt seine Besuche.

Der Gesundheitszustand der Anstaltsinsassen war ein normaler. Epidemische Krankheiten kamen nicht vor.

Trotz aller Widerwärtigkeiten, mit denen der Landwirt im Berichtsjahre zu kämpfen hatte, hätte es noch als befriedigend bezeichnet werden können, wenn nicht die Viehseuche im Herbst und Winter bedeutenden Schaden gestiftet hätte. Die seit Mitte Februar einsetzende Trockenperiode, verbunden mit häufigen Frösten, hielt das Wachstum der Pflanzen stark zurück. Mit der Grünfütterung konnte erst am 2. Mai begonnen werden, was sich um so empfindlicher bemerkbar machte, als im Vorjahr $\frac{1}{4}$ der Heuernte durch Überschwemmung vernichtet worden war. Es kam zu Heuankäufen. Die Heuernte war qualitativ gut und die Emdernte sehr reichlich. Die Getreideernte fiel in eine weniger günstige Periode. Der Körnerertrag blieb infolge der Spätfröste hinter den Erwartungen zurück. Auch die Hackfrüchte litten durch das ungünstige Frühjahrs Wetter ganz erheblich. Bei den Kartoffeln stellte sich Blattrollkrankheit ein. Dagegen wurde der

Statistische Angaben betreffend die Straf- und Arbeitsanstalten	St. Johann- sen, Männer- Arbeits- anstalt	Hindelbank, Frauen- Arbeits- anstalt	Thorberg, Zucht- und Korrekions- haus für Männer	Witzwil, Zuchthaus, Korrekions- haus und Ar- beitsanstalt für Männer	Hindelbank, Frauen- Zucht- und Korrekions- haus	Tessenberg, Erziehungs- anstalt für männliche Jugendliche	Loryheim Erziehungs- anstalt für weibliche Jugendliche
Bestand der Beamten und Angestellten auf 31. Dezember 1938. . .	36	20	38	78	—	21	5
Austritte im Be- richtsjahre . . .	—	2	5	12	—	—	—
Eintritte im Be- richtsjahre . . .	—	2	6	10	—	—	1
Praktikanten	1	—	—	—	—	—	—
Dienstjahre: Direktor .	34	17	6	16	—	21	2
Angestellte über 5 Jahre	8	5	5	14	—	3	—
» » 10 »	15	8	14	15	—	8	—
» » 20 »	8	—	7	23	—	4	—
<i>Bestand der Enthaltenen auf 1. Januar 1938 .</i>	241	100	229	464	18	113	29
Zuchthaussträflinge. . .	—	—	71	22	8	—	—
Korrekionshaussträflinge . .	—	—	114	70	9	7	—
Arbeitshaussträflinge . . .	—	—	8	48	—	—	—
Enthaltene	232	98	—	227	—	35	20
Militärgefangene	—	—	1	6	—	—	—
Untersuchungsgefangene . .	—	—	27	15	1	—	—
Eingewiesene nach Ju- gendrecht	—	—	8	4	—	40	3
Pensionäre	9	2	—	72	—	31	6
<i>Austritte</i>	189	79	229	511	26	67	11
Vollendung der Strafe	139	67	215	331	22	17	8
Strafnachlass	4	2	4	70	1	1	—
Bedingte Entlassung	12	7	3	46	1	41	1
Tod	3	—	1	—	—	—	—
Entweichung	23	1	1	3	—	1	1
Verlegung	4	1	2	13	1	6	1
Ausschaffung oder neue Untersuchung	—	—	—	7	—	1	—
Krankheit	4	1	3	1	1	—	—
Aufhebung oder Widerruf .	—	—	—	4	—	—	—
Umschreibungen	—	—	—	36	—	—	—
<i>Eintritte</i>	176	54	233	502	28	63	12
Zuchthaussträflinge. . .	—	—	26	7	1	—	—
Korrekionshaussträflinge . .	—	—	168	144	24	4	—
Arbeitshaussträflinge . . .	—	—	11	62	—	—	—
Enthaltene	148	52	—	152	—	18	5
Militärgefangene	—	—	—	18	—	—	—
Untersuchungsgefangene . .	—	—	17	28	3	—	—
Eingewiesene nach Ju- gendrecht	—	—	—	5	—	24	3
Pensionäre	5	2	11	86	—	17	4
Von Entweichung zurück. . .	23	—	—	—	—	—	—

Statistische Angaben betreffend die Straf- und Arbeitsanstalten	St. Johann- sen, Männer- Arbeits- anstalt	Hindelbank, Frauen- Arbeits- anstalt	Thorberg, Zucht- und Korrekions- haus für Männer	Witzwil, Zuchthaus, Korrekions- haus und Ar- beitsanstalt für Männer	Hindelbank, Frauen- Zucht- und Korrekions- haus	Tessenberg, Erziehungs- anstalt für männliche Jugendliche	Loryheim Erziehungs- anstalt für weibliche Jugendliche
<i>Höchster Bestand . . .</i>	256	118	240	484	—	116	31
<i>Tiefster Bestand . . .</i>	223	90	199	401	—	108	29
<i>Mittel</i>	240	104	220	443	—	112	30
<i>Mittel im Vorjahre .</i>	223	115	233	474	—	113	27
Von den Neueintreten waren:							
vorbestraft	98	21	229	245	12	5	—
nicht vorbestraft .	55	33	4	257	16	58	12
<i>Zivilstand:</i>							
ledig	74	28	155	338	13	63	12
verheiratet	44	15	47	105	10	—	—
verwitwet	6	2	6	18	1	—	—
geschieden	29	9	25	41	4	—	—
ehelich geboren . . .	146	49	218	481	24	60	12
ausserehelich geboren	7	5	15	21	4	3	—
<i>Muttersprache:</i>							
deutsch	141	44	199	371	22	53	11
französisch	12	8	25	129	6	10	1
italienisch	—	2	2	—	—	—	—
andere	—	—	7	2	—	—	—
<i>Staatsangehörigkeit:</i>							
Berner	148	52	171	324	24	41	11
Schweizer anderer Kantone	5	2	42	165	4	20	1
Ausländer	—	—	20	13	—	2	—
<i>Schulbildung:</i>							
höhere	—	—	3	11	—	—	—
Sekundarschule . . .	13	3	44	67	7	8	1
Primarschule	119	50	186	422	21	55	10
dürftig	21	—	—	—	—	—	1
Analphabeten	—	1	—	2	—	—	—
<i>Strafdauer:</i>							
bis 6 Monate	2	—	99	176	14	1	1
6—12 Monate	90	41	60	161	7	7	—
1—2 Jahre	58	12	37	78	4	23	10
mehr als 2 Jahre . .	3	—	20	29	—	7	1
lebenslänglich . . .	—	—	—	—	—	—	—
Untersuchungsgefangene	—	—	17	28	3	—	—
Unbestimmt nach							
JRPflGesetz	—	—	—	5	—	25	—
Auf unbestimmte Zeit	—	1	—	25	—	—	—
<i>Landwirtschaftsbetrieb:</i>							
Kulturland (Jucharten)	885	87 1/2	390	2262	—	435	—
Wiesland »	524	54 1/2	240	721	—	250	—
Ackerland »	163	18	110	1468	—	130	—
Gemüsebau:							
Hackfrüchte	198	15	40	648	—	55	—

Statistische Angaben betreffend die Straf- und Arbeitsanstalten	St. Johann- sen, Männer- Arbeits- anstalt	Hindelbank, Frauen- Arbeits- anstalt	Thorberg, Zucht- und Korrekions- haus für Männer	Witzwil, Zuchthaus, Korrekions- haus und Ar- beitsanstalt für Männer	Hindelbank, Frauen- Zucht- und Korrekions- haus	Tessenberg, Erziehungs- anstalt für männliche Jugendliche	Loryheim Erziehungs- anstalt für weibliche Jugendliche
Ernteertrag:							
Heu und Emd (kg) . . .	598,000	79,000	220,600	970,400	—	290,000	—
Getreide (Garben) . . .	72,300	11,300	21,500	295,310	—	34,000	—
Kartoffeln (kg) . . .	589,000	48,000	230,600	2,992,800	—	160,000	—
Zuckerrüben (kg) . . .	333,000	—	—	2,337,579	—	—	—
Milch: total, Liter. . .	443,412	78,471	179,893	452,590	—	166,293	—
Käserei geliefert, Liter	220,134	29,518	83,196	109,214	—	25,336	—
Haushalt verbraucht, Liter	82,467	28,248	49,979	119,703	—	44,060	—
für Aufzucht verwen- det, Liter	129,927	18,996	34,000	186,780	—	88,017	—
an Angestellte abge- geben, Liter	10,884	1,709	12,718	36,893	—	8,880	—
Viehstand auf 31. De- zember 1938:							
Rindvieh (Stück) . . .	359	45	143	668	—	153	—
Pferde »	29	6	21	98	—	22	—
Schweine »	178	29	110	888	—	111	—
Schafe »	—	6	46	342	—	38	—
Ziegen »	—	—	—	10	—	—	—
Jahresrechnung:							
Einnahmen:							
Reinertrag aus Land- wirtschaft	Fr. 60,582. 45	Fr. 1,998. 45	Fr. 5,958. 40	Fr. 388,138. 45	Fr. —	Fr. 28,135. 10	Fr. 932. 65
Reinertrag aus Gewerbe	49,112. 95	29,037. 55	74,333. 40	59,476. 90	—	4,207. 55	3,036. 25
Kostgelder	49,271. 50	19,328. 40	9,082. 35	83,756. 85	—	39,594. 90	13,568. 30
Bundesbeiträge	—	—	—	—	—	—	302. —
Ausgaben:							
Pachtzinse und Steuern.	51,563. 55	7,957. 50	25,895. 60	100,591. 80	—	15,445. —	150. —
Mietzinse	21,235. —	20,379. —	28,807. 25	40,219. 85	—	31,937. —	5,000. —
Verwaltung	46,422. 10	31,244. 40	49,617. 76	78,850. 66	—	34,909. 94	12,729. 03
Unterricht, Gottesdienst	2,386. 70	1,532. 60	2,162. 65	13,223. 38	—	5,979. 60	818. —
Nahrung	76,617. 14	33,755. —	84,519. 90	155,657. 43	—	48,110. —	10,672. 48
Verpflegung	82,975. 40	37,043. 75	103,094. 70	162,810. 70	—	44,896. 70	12,805. 98
Landwirtschaft	—	—	—	—	—	—	—
Ergebnis der Betriebs- rechnung:							
Einnahmenüberschuss	—	—	—	80,342. 38	—	—	—
Ausgabenüberschuss	64,838. 94	73,963. 45	191,075. 46	—	—	93,825. 29	24,154. 35
Inventarvermehrung	—	373. 10	12,247. 60	267. 80	—	4,729. 60	—
Inventarverminderung	5,830. 50	—	—	—	—	—	181. 85

Koloradokäfer glücklicherweise nirgends festgestellt. Die Gemüsekulturen warfen schöne Erträge ab, erfordern aber eine strenge Anpassung an die Bedürfnisse des Marktes.

In der Kolonie Ins wurde die Viehseuche am 28. Oktober und in St. Johannsen am 4. Dezember festgestellt. Alle Vorsichts- und Absperrmassnahmen erwiesen sich als wirkungslos. Einzig der Aussenhof Neumoos in Ins wurde von ihr nicht befallen, ebenso der Schweinebestand. Im grossen und ganzen wurde ziemlich leicht durchgeseucht. Immerhin kamen 12 Stück Rindvieh in Abgang. Dass nicht nur hierdurch und den Rückgang des Milchertrages Schädigungen eintraten, ist verständlich, wenn man bedenkt, dass jeder Verkehr während längerer Zeit völlig unterbunden war. So musste in Ins volle 6 Wochen früher mit der Dürrfütterung begonnen werden, und die reichliche Herbstweide konnte nicht ausgenutzt werden. Auch andere Produkte fielen dem Verderb anheim. Der Weidebetrieb auf dem Chasseral musste infolge Seuchengefahr 14 Tage früher beendet werden. Auch die Schweinehaltung hat im Berichtsjahre nicht befriedigt. Die Lungenseuche machte sich im ganzen Bestand bemerkbar. Zufolge der viehseuchenpolizeilichen Massnahmen gelang es noch nicht, an Stelle des ausgemerzten Bestandes einen neuen wirklich befriedigenden Zuchtstamm zu beschaffen. Die Geflügelhaltung verlief normal.

An baulichen Arbeiten sind die Wegverbesserung in der Chasseralweide zu erwähnen, die schöne neue Weideböden erschliesst, die Holzverwertung begünstigt, die Räumung der zusammengetragenen Steinhäufen ermöglicht und den Weidertrag im ganzen erheblich steigert. An die Strassenkorrektur Erlach-St. Johannsenbrücke wurden durch die Anstalt Gratisführungen geleistet.

2. Hindelbank, Straf- und Arbeitsanstalt für Frauen.

Der höchste Bestand der Internierten wurde mit 118 im Januar, der niedrigste mit 90 im November erreicht. Der Grund der Einweisung der 54 administrativ Versetzten war liederliches, unsittliches, arbeitsscheues Leben, Unverbesserlichkeit, schlechte Ausführung in der Armenanstalt und geistige Minderwertigkeit bei 42, Trunksucht und deren Folgen bei 12. Ordnung und Disziplin gaben zu besonders Massnahmen nicht Anlass. Die Anstaltsdirektion hebt die Treue und willige Mitarbeit des Personals hervor, die zu einem ordentlichen Gang wesentlich beiträgt. Die Straftage sind gegenüber dem Vorjahr zurückgegangen. Unter den störenden Elementen machen sich insbesondere die jüngern bemerkbar, unter denen je länger je mehr zügellose, oberflächliche, flatterhafte, arbeitsscheue und untüchtige in die Arbeitsanstalt eingeliefert werden. Entweichungen und Entweichungsversuche kamen 6 vor. In 4 Fällen wurde bereits der Versuch vereitelt, eine Entwichene wurde nach 2 Tagen wieder eingebracht und eine konnte nicht mehr ermittelt werden. 25 Personen mussten während des Jahres für kurze oder längere Zeit in das Spital verbracht werden, 18 wegen Geschlechtskrankheit, 3 zur Entbindung. Ausserdem musste eine grosse Zahl ambulant zur Behandlung wegen Geschlechtskrankheiten vorgeführt werden. Die Krankentage sind denn auch immer sehr hoch, ent-

sprechend auch die ärztlichen Konsultationen, deren 481 stattfanden. 29,270 Arbeitstagen stunden nicht weniger als 8462 Nichtarbeitende gegenüber. Diese Zahlen beweisen am besten, in welchem Zustande viele der Internierten in die Anstalt eingebracht werden.

Unterricht und Gottesdienst fanden in üblicher Weise statt. Die Anstaltsdirektion bedauert den Weggang von Pfarrer L. Unternährer, der aus Gesundheitsrücksichten seine Tätigkeit aufgeben musste und während langen Jahren der Anstalt ein gut gesinnter Berater und Freund war. Seine Stelle wird durch Pfarrer Senn in Burgdorf ausgefüllt, dem die Pastoration der Angehörigen der römisch-katholischen Kirche obliegt. Jeden Monat finden zweimal protestantische und einmal römisch-katholische Gottesdienste statt. Ausser den Anstaltsgeistlichen betätigen sich seelsorgerisch für die Angehörigen beider Sprachen Mitglieder der Patronatskommission und der Heilsarmee. Die bildenden Vorträge und Lichtbildervorführungen mussten aus seuchenpolizeilichen Gründen etwas eingeschränkt werden.

Der Unterricht in Handarbeit, Hausdienst, Wäscheversorgung und Gemüsebau wurde wie bisher erteilt.

Die Anstaltsbibliothek, die gegen 1000 Bände zählt, wird stetsfort ausgiebig benützt. Von den 105 Austretenden beehrten nur 13 die dargebotene Hilfe der Patronatskommission. Von den übrigen 80 Austretenden zogen 16 zu den Eltern, 8 zu ihren Ehemännern, 16 zu Geschwistern oder andern Verwandten, 5 wurden versorgt, 23 mussten Stellen zugeführt werden, 4 befanden sich noch in Spitalpflege und 8 wollten den Weg in das Leben zurück ohne fremde Hilfe finden.

Der Gewerbebetrieb umfasst alle weiblichen Handarbeiten sowie die Wäscherei und Glättereie. Ausser dem erzieherischen und fortbildenden Wert der Arbeit soll sie auch für die Anstalt eine Einnahmequelle schaffen. Ihr Ertrag hat sich mit ca. Fr. 29,000 ungefähr auf der Höhe des Vorjahres gehalten. Viele Insassen verdienen dabei durch ihre Leistungen nicht mehr als die tägliche Brotration. In der Nähstube gingen das ganze Jahr genügend Aufträge ein. Die Wäscherei könnte dagegen noch mehr Aufträge befriedigen.

Landwirtschaftlich war das Jahr nicht besonders günstig. Frühlingsfröste und Engerlingsfrass beeinträchtigten die Heuernte. Auch die Kartoffelernte war schlechter als im Vorjahr. Getreideernte, Gemüsebau und Hackfrüchtekulturen dagegen fielen befriedigend aus. Am 17. November musste auch in diesem Betrieb die Maul- und Klauenseuche festgestellt werden, und alle wochenlang getroffenen vorbeugenden Massnahmen hatten nichts genützt. Erfreulicherweise musste kein Abgang von Tieren hingenommen werden.

Im Berichtsjahr wurde in der Anstalt das Konferenzzimmer renoviert, was dringend nötig war. Für Reparaturen und Instandstellungen ist sie insofern ungünstiger daran als die Männeranstalten, indem eigene Kräfte für solche Arbeiten nicht zur Verfügung stehen. Sie ist demnach in vermehrtem Masse auf die Hilfe des Hochbauamtes und der Baudirektion angewiesen. Die Anstaltsdirektion verweist namentlich und immer wieder auf die ungünstigen Feuerungsverhältnisse, die während der Heizperiode eine ganz besondere Aufsicht notwendig machen. Es muss an die Einrichtung einer Zentralheizung gedacht werden. Auch das Bauern-

haus ist dringend reparaturbedürftig, wie auch die Dampfkesselanlage in der Wäscherei einer gründlichen Revision unterzogen werden muss.

Die Jahresrechnung hielt sich innerhalb des Voranschlages.

3. Thorberg, Zucht- und Korrekionshaus für Männer.

Im Personalbestand fand ein ziemlicher Wechsel statt. Ein Aufseher trat in den Ruhestand, zwei Haushälterinnen verliessen die Anstalt, um in einen neuen Wirkungskreis zu treten, und ein tüchtiger Aufseher musste leider wegen Trunksucht entlassen werden. Für alle konnte geeigneter Ersatz geschaffen werden.

Der höchste Bestand der Enthaltenen wurde am 23. Februar mit 240 erreicht, der tiefste am 26. August mit 199. Das Mittel blieb mit 220 um 13 Mann geringer als im Vorjahr. Die Hauptarbeitszweige, in denen die Insassen beschäftigt werden, sind Landwirtschaft, Weberei, Schneiderei und Korbflechterei. Eine geringere Rolle spielen Schusterei und Holzarbeiten. Die übrigen Arbeiten dienen im wesentlichen der Hauswirtschaft.

Ordnung und Disziplin gaben im Berichtsjahre zu besonderen Massnahmen nicht Anlass. Die Zahl der disziplinarischen Bestrafungen ist eher zurückgegangen. Die Anstaltsleitung machte es sich zur Pflicht, Unruhestifter sofort zu isolieren, was einen günstigen Einfluss auf den Gang des Betriebes hat. Entweichungen kamen 3 vor. 2 Entwichene wurden sofort wieder eingebracht und der dritte anderwärts gefasst.

Die Ernährung der Enthaltenen ist entsprechend der geforderten Arbeitsleistung eine ausreichende, und bezügliche Klagen sind keine an die Aufsichtsbehörde gelangt. Der Gesundheitszustand war normal. Wenn eine gewisse Vermehrung der Krankentage zu konstatieren ist, so ist dies darauf zurückzuführen, dass eine Anzahl Internierter in krankem Zustande eingeliefert worden sind. Meistens handelt es sich um Geschlechtskranke. Auch die zahnärztliche Behandlung der Gefangenen in der Anstalt selber ist für viele Enthaltenen eine Wohltat.

Die Entlassenenfürsorge bietet in den heutigen Zeitläuften nicht geringe Schwierigkeiten. Trotzdem konnte eine Reihe aus der Anstalt direkt placiert werden.

Der Gottesdienst wurde im bisherigen Umfange durch Pfarrer Iff von Krauchthal für die deutschsprechenden Protestanten, Pfarrer Römer in Bern für die französischsprechenden und Pfarrer Senn und Vikar Lüthi aus Burgdorf für die Insassen katholischen Glaubens abgehalten.

Durch das Auftreten der Maul- und Klauenseuche in der Gegend der Anstalt ergab sich die Notwendigkeit der Einschränkung von Anlässen und Vorträgen, die der geistigen Anregung und Belehrung der Insassen dienen. Immerhin wurde eine Anzahl solcher Veranstaltungen auch im Berichtsjahre abgehalten. Den Höhepunkt bildet jedesmal die Weihnachtsfeier, die mit besonderer Sorgfalt ausgestaltet wird. Die Anstaltsbibliothek wurde durch Schenkungen in wertvoller Weise bereichert. Die Heilsarmee und der Blaukreuzverein halten regelmässig Versammlungen ab. Ihre Bemühungen werden dankbar anerkannt.

Wie im allgemeinen, so machten sich auch in der Anstalt Thorberg in den Gewerbebetrieben, insbesondere in der Weberei die Absatzstockungen in der Textilbranche bemerkbar. Das Ergebnis der Jahresrechnung

war enttäuschend. Auch die Schneiderei litt zeitweise unter Mangel an Aufträgen. Dagegen arbeitete die Korbereiabteilung sehr gut. Die übrigen Gewerbe arbeiten hauptsächlich für den eigenen Bedarf.

Landwirtschaftlich war das Jahr nicht ungünstig. Trotz des späten trockenen Frühlings reichten die Dürrfutturvorräte bis zum Beginn der Grünfütterung. Die Heuernte konnte in kurzer Zeit gut eingebracht werden. Die Getreideernte war etwas später als andere Jahre, aber im Ertrag befriedigend. Die Anbaufläche wurde auf Kosten des Futterbaues erneut vermehrt. Auch die Kartoffeln- und Rübenerte war gut. Der Milch-ertrag der Herde ist wiederum auf normaler Höhe angelangt. Der Verkauf von Nutztvieh und der Umsatz an Schlachtschweinen war trotz eher sinkender Preise befriedigend. Der Eigenverbrauch an Vieh betrug 14 Stück Rindvieh und 20 Stück Schweine. Kurz vor Jahresschluss brach im Rindviehbestand des Bannholzgutes die Maul- und Klauenseuche aus. Alle Vorkehrungen der Absperrung waren ohne Erfolg. Durch sorgfältige Pflege gelang es, grösseren Schaden zu vermeiden. Es wurde verhältnismässig leicht durchgeseucht. Einzig eine bereits fällige Kuh musste geschlachtet werden.

In baulicher Beziehung beschränkte sich die Anstalt dieses Jahr auf die notwendigsten Reparaturen. Trotzdem muss Jahr für Jahr ein ziemlich grosser Betrag für den Unterhalt der Dächer wie auch der Wege aufgewendet werden. Neu angelegt wurde ein Gemüsekeller, dessen Mauerwerk aus dem Abbruchmaterial der abgebrannten untern Scheune erstellt werden konnte.

Infolge der erwähnten Ausfälle im Gewerbebetrieb stellt sich die Anstaltsrechnung neuerdings ungünstig dar.

4. Witzwil, Zucht-, Korrekions- und Arbeitshaus für Männer.

Im Berichtsjahre sind 10 Angestellte aus dem Dienste der Anstalt ausgetreten. 2 mussten wegen dienstlicher Vergehen entlassen werden, und 3, die sich für den Anstaltsdienst nicht eigneten, sahen sich nach andern Stellen um. Die erledigten Stellen konnten alle rasch wieder mit neuen Kräften besetzt werden. Die Einarbeitung in ihre Pflichten erfordert angesichts der Besonderheiten des Anstaltsbetriebes immerhin eine geraume Zeit. Vier Aufseherfamilien konnten in 2 neuen Wohnhäusern Wohnungen zugewiesen werden. Leider hatte die Anstalt den Tod eines ausserordentlich tüchtigen und beliebten Angestellten mit 21 Dienstjahren zu beklagen. Das Berichtsjahr stellte an das Personal der Anstalt besondere Anforderungen. Ihr Betrieb wurde durch das Auftreten der Maul- und Klauenseuche tiefgehend beeinflusst, zunächst durch die getroffenen Massnahmen gegen die Einschleppung der Seuche und sodann durch die trotz aller Vorsicht einbrechende Seuche selber. Es dürfte zu weit führen, im Rahmen dieses Berichtes alle die getroffenen Massnahmen und ihre Einwirkung auf das Anstaltsleben zu schildern. Die Absperrung, Einschliessung und Einschränkungen wurden durch alle willig ertragen, was durch die Anstaltsleitung dankbar anerkannt wird.

Der höchste Bestand der Enthaltenen wurde am 28. Januar mit 484 erreicht, der tiefste trat am 24. September mit 401 Enthaltenen ein. Die Anstalt war also weniger stark belegt als letztes Jahr.

Über die Beschäftigung der Insassen in Landwirtschaft, Gewerbe, Hausdienst, Torfgräberei, Bauarbeiten, Garten- und Gemüsebau, Kehrriemabfuhr, Meliorationen und Tagelohnarbeiten gibt eine umfassende Tabelle des Jahresberichtes in allen Einzelheiten Auskunft. An Beschäftigung der Enthaltenen fehlte es nie. Der grosse Landwirtschaftsbetrieb und die zahlreichen, hauptsächlich den Anstaltsbedürfnissen dienenden Gewerbe und Werkstätten erfordern das ganze Jahr hindurch alle zur Verfügung stehenden Hände. Da es zeitweise an gelernten Handwerkern fehlt, müssen auch Neulinge eingearbeitet werden. Die oft zu kurze Enthaltszeit ist hierfür ein Behinderungsgrund, indem die Absolvierung einer fertigen Lehre selten möglich ist. Die Ernährung und Verpflegung bewegten sich in den gewohnten Bahnen. In den aufregenden Septembertagen gewährten die grossen Vorräte der Anstalt eine gewisse Beruhigung. Die Aufrechterhaltung der Ordnung und Disziplin bereiteten keine besondern Schwierigkeiten. In dieser Hinsicht stellen indes die auf längere Zeit in der Anstalt verwahrten administrativ Enthaltenen regelmässig die grössten Anforderungen an die Anstaltsleitung, eine Tatsache, die wohl heute schon auf die Schwierigkeiten einer nach den Vorschriften des neuen Strafgesetzbuches zu schaffenden Verwahranstalt hinweist. Von 17 Flüchtlingen konnten 9 sofort, 5 durch die Polizei zurückgebracht werden. 2 alte Landstreicher konnten sich bis nach Frankreich durchschlagen und sind seither nicht mehr eingeliefert worden.

Der Entlassenenfürsorge wird stetsfort grosse Aufmerksamkeit gewidmet. Im Frühjahr ist es leicht, gute Landarbeiter zu placieren. Schwerer können Intellektuelle untergebracht werden, aber auch ihnen darf die Hilfe nicht versagt werden, wenn der Strafzweck erreicht werden soll. Auch die Tatsache, dass viele nie bestrafte Arbeitslose gelegentlich Mühe haben, Stellen zu finden, darf nicht davon abhalten, den Entlassenen nach Möglichkeit für Arbeit zu sorgen, da sie sonst dem Elend und der Rückfälligkeit preisgegeben werden. Von den 46 bedingt aus der Arbeitsanstalt Entlassenen waren 29 bernische administrativ Versetzte und nur 3 richterlich Bestrafte. Ein unbedingter Straferlass wurde in 70 Fällen gewährt.

Das Arbeiterheim Nussdorf war das ganze Jahr voll besetzt. Dieses Heim wird wiederholt benützt, um für die zur Entlassung Vorgemerkten den Übergang in die Freiheit zu erleichtern oder sie zu erproben. Kein Wunder, dass der «Nussdorf» insbesondere auf die für unbestimmte Zeit versetzten Enthaltenen eine gewisse Anziehungskraft ausübt.

Der Gottesdienst wurde im bisherigen Rahmen abgehalten. An Stelle des verstorbenen Pfarrer Vuilleumier wurde Pfarrer Hemmeler aus Bern als Nachfolger gewählt. Die Zellenbesuche stellen an Zeit, Kraft und Geduld der Seelsorger nicht geringe Ansprüche. Ihre Hilfe ist aber für viele ein wirkliches Bedürfnis und eine von der Anstaltsleitung dankbar anerkannte Mitwirkung in der Erreichung der gestellten Ziele. Dem Schulbetrieb wird um so mehr Aufmerksamkeit geschenkt, als eine ziemlich grosse Zahl von jungen Leuten der Anstalt zugewiesen wird. So hatten im Berichtsjahre nicht weniger als 23 das 20. Altersjahr noch nicht erreicht. Der regelmässige Unterricht ist für viele eine wirksame geistige Förderung. Zum ersten Male konnte

infolge der Maul- und Klauenseuche das Weihnachtsfest nicht am Weihnachtstage selbst abgehalten, sondern musste auf Sylvester verschoben werden.

Der Gesundheitszustand war ein sehr guter. Ausser dem bereits erwähnten Hinscheide eines tüchtigen Angestellten ist in der Anstalt kein Todesfall eingetreten. Auch keine schwereren Unfälle sind zu beklagen.

Der Gewerbebetrieb dient sozusagen ausschliesslich den Bedürfnissen der Anstalt. Die Schneiderei hat um so mehr zu tun, als die Entlassenen immer häufiger in völlig unzulänglichem Zustande in die Anstalt eingeliefert werden. Auch die Schuhmacherei vermochte den Bedürfnissen nicht zu genügen, so dass im Spätherbst Bergschuhe für die Kileymannschaft von Thorberg her bezogen werden mussten. Einzelne Gewerbebetriebe, wie Malerei, Buchbinderei, Buchdruckerei, werden unter der Oberaufsicht der Anstalt durch einen Gefangenen geleitet. Nicht selten bieten ältere Gefangene alles auf, um jüngere Kameraden beruflich und auch sonst zu fördern.

Landwirtschaftlich stand das Jahr stark unter der Einwirkung zweier Faktoren, nämlich der ungünstigen Witterung des Frühjahrs und sodann des Seuchenausbruches. Angeregt durch die behördlichen Besprechungen und Weisungen über die Förderung des Ackerbaues hat die Anstalt ihre Betriebsführung überprüft. Wesentliche Verschiebungen sind kaum mehr möglich. Das Verhältnis der Kulturarten ist heute $\frac{1}{3}$ Hackfrüchte und Gemüse, $\frac{1}{3}$ Getreide und $\frac{1}{3}$ Wiesland. Einer Vermehrung des Hackfrucht- und des Getreidebaues steht die Schwierigkeit der Unkrautbekämpfung gebieterisch entgegen. Die Anstalt leidet heute noch darunter, dass in den Jahren 1930—1934 der Anteil des offenen Landes zu gross war. Dessen ungeachtet wird sich die Anstalt bestreben, ihren Betrieb den durch die Behörden angeordneten Massnahmen anzupassen. Sie wendet trotz der Schwierigkeiten, die der Getreidebau auf Moorboden bietet, diesem Kulturzweig jedes Jahr neue Sorgfalt zu. Sie wird denn auch in ihrer züchterischen Arbeit von den Versuchsanstalten fortwährend unterstützt. Die Zucht des Witzwiler Roggens weist unbestreitbare Fortschritte auf. In Ähren- und Körnerform ist auch der Berna-Sommerroggen wohl ausgeglichen. Mehr als die andern Getreidearten hatte der Hafer unter dem Frost zu leiden, so dass verschiedene Parzellen neu mit Sommerroggen angesät werden mussten. Als Saatgut wurden verkauft 49,935 kg Witzwiler Roggen, 27,300 kg Berna-Sommerroggen und 13,700 kg Huron-Sommerweizen. An den Bund wurden abgeliefert 126,300 kg Roggen, und rund 90,000 kg Roggen und Weizen wurden vermahlen und dienten der Selbstversorgung als Brotgetreide. Für die Hackfrüchte waren die klimatischen Verhältnisse des Frühjahrs nicht günstig. Glücklicherweise konnte der Einbruch des Koloradokäfers noch verhindert werden, trotzdem an einzelnen Kartoffelstauden Larven und wenige Exemplare abgelesen wurden. Die ganzen Bestände wurden dann mit Bleiarsen bespritzt. Auch der Gemüsebau litt unter der Ungunst der Witterung, so dass die sich auf der Höhe des Vorjahres haltenden Mittelpreise nicht voll ausgenutzt werden konnten. An Zuckerrüben lieferte die Anstalt im Herbst von 188 Jucharten 2,334,579 kg mit einem durchschnittlichen Zuckergehalt von 14,6 % ab. Versuche haben gezeigt, wie wichtig für den Ertrag an Rüben und Zucker die

Wahl des Bodens und der zum Klima passenden Rübensorte ist. Trotz der guten Bestockung der Wiesen mit Gras im Frühjahr konnte zufolge des Wetters das Jungvieh erst nach Mitte April auf die Weide getrieben und am 25. April mit dem Eingrasen begonnen werden. Nur durch rasches Mähen konnte die Aussicht auf einen annehmbaren Grünfütterertrag in spätern Schnitten gefördert werden. Mit der Heuernte wurde demzufolge Mitte Juli schon der zweite Schnitt eingebracht. Sie konnte dann beim besten Wetter gewonnen werden und erwies sich als sehr gehaltvoll. Auch der Emdet fiel dann in eine Schönwetterperiode. Durch den Ausbruch der Seuche und das Verbot des Eingrasens konnte dagegen das ausserordentlich dicht stehende Herbstgras nicht mehr alles verwertet werden.

In ihrem Berichte über die Viehhaltung widmet die Anstaltsleitung dem Verlaufe der Seuche eine eingehende Darstellung, auf die nicht in allen Einzelheiten eingetreten werden kann. Die Rindviehherde wies zu Beginn des Berichtsjahres die hohe Zahl von 706 Stück auf. Auf ihre Verbesserung wurde in den letzten Jahren viel Sorgfalt verwendet. Die Anstalt hielt durchschnittlich 147 Kühe. Es war ihr gelungen, in den letzten Jahren die schädigenden Einflüsse des seuchenhaften Verwerfens, mit denen sie zu kämpfen hatte, einzudämmen. Um so enttäuschender war der trotz aller erdenklichen Vorsichtsmassnahmen eingetretene Ausbruch der Maul- und Klauenseuche, von der im ganzen 441 Stück Rindvieh befallen wurden. Von dieser Zahl wurden 12 geschlachtet, die übrigen durchgeseucht. Erst am 4. März 1939 wurde Witzwil endgültig aus der Schutzzone entlassen. Ein Bestand von 83 Stück Rindvieh, vorwiegend trüchtige Rinder, die von der Kiley-Alp unter Beobachtung äusserster Vorsicht nach Witzwil verlegt und dort mit Gräubschem Immunsorum geimpft wurden, blieb verschont vom Fieber. Auch die Schweineherde ist der Seuche vollständig entgangen. Wie die Frage nach der Verbreitung der Seuche nicht abgeklärt ist, so auch die Frage, warum sie an der Schweineherde vorbeigegangen ist.

Die Anstalt hat im Berichtsjahre den Pferdebestand von 86 auf 95 erhöht, mit Rücksicht auf die sich stärker geltend machende Nachfrage von 2—3 Jahre alten Pferden. Sie kaufte auf den Herbstmärkten von Montfaucon und Chindon 29 halbjährige Fohlen an. Die Anstalt verfügt über genügende Weidegründe und Stalungen für diese Aufzucht.

Über die Geflügelhaltung ist nichts Besonderes zu berichten, als dass auch hier das schlechte Frühjahrs-wetter auf den Ertrag und die Zucht ungünstig einwirkte. Einen besonderen Abschnitt widmet die Anstalt der von ihr betriebenen Kiley-Alp im Diemtigtal. Der Alpaufzug der Jungviehherde fand am 7. Juni bei schönem Weidegrasbestand statt. Der schöne Herbst liess es zu, den Weidgang für das Rindvieh bis zum 27. Oktober, für die Schafe bis zum 20. November auszudehnen. Die Strasse blieb schneefrei bis zum 21. Dezember, was die spätern Futtertransporte auf die Alp begünstigte.

Die auf die Alp geführte Herde bestand aus 331 eigenen Rindern und Ochsen, 6 fremden Sömmerungstieren und 557 Schafen. Der grösste Teil dieser Herde wurde dann zufolge des Ausbruches der Viehseuche auf Kiley belassen, was nur unter Zukauf von erheblichen Heuvorräten durchgeführt werden konnte. Die Kosten

waren ganz erhebliche. Auch hier schickte sich das Personal willig in die Abgeschiedenheit und die damit verbundenen Einschränkungen in Verpflegung und Beköstigung. Das ganze Jahr hindurch war denn auch in dieser Kolonie genügend Arbeit vorhanden. In Oberthal wurde auf 2175 m ü. M. eine Hütte vollständig neu aufgerichtet und bedacht. Der Stall soll 80 Tieren Schutz bieten. Alles Baumaterial musste von einer Meereshöhe von 1400 herauftransportiert werden, eine ganz beträchtliche Leistung, wenn bedacht wird, dass das Gewicht dieses Materials über 90,000 kg betrug. Neben der Bauarbeit ist die Alp- und Landwirtschaft nicht zu kurz gekommen. Dem Pflanzenbau wird stetsfort grosse Aufmerksamkeit geschenkt. So wurden ausser dem Kartoffelbau auch Nacktgerste und Huron-Sommerweizen angebaut. Die Gerste ergab Hühnerfutter, der Weizen nur Häcksel. Dagegen lieferten die Kartoffeln gute Erträgnisse. Für das Leben im Winter auf Kiley-Alp ist die Stromerzeugung für Licht und Wärme Vorbedingung. Seitdem die Wasserzuleitung im Mittelberg mit Zementröhren verbessert wurde, reicht der Strom auch im Winter vollständig aus. Sowohl die Angestellten wie die Gefangenen sind denn auch trotz der vielen und mühsamen Arbeit gesund geblieben.

An baulichen Arbeiten in der Anstalt Witzwil ist die Fertigstellung der Angestelltenhäuser am Stockweg und in der Seeweid zu nennen. Sie bieten für 4 Familien reichlich Platz und sind an das Wasserleitungsnetz angeschlossen, so dass sie mit Trinkwasser versorgt sind. Dass die Anstalt über eigene Angestelltenwohnungen verfügt, wirkte sich während der Seuchenzeit äusserst vorteilhaft aus. Im Lindenhof wurde das Treibhaus vergrössert und mit einer neuen Heizung versehen. Auch im Birkenhof und Neuhof wurden bauliche Verbesserungen mit Bewilligung der zuständigen Behörden durchgeführt, ganz abgesehen von den zahlreichen Flick- und Verbesserungsarbeiten, die an dem grossen Gebäudekomplex der Anstalt das Jahr hindurch ausgeführt werden mussten.

5. Erziehungsanstalt Tessenberg.

Die Anstalt war das ganze Jahr hindurch voll besetzt. Das Betragen der Zöglinge war im grossen und ganzen ordentlich. Besondere disziplinarische Massnahmen waren nicht erforderlich. Die Aufgabe der Nacherziehung, die der Anstalt obliegt, ist eine sehr schwere, kommen doch diese jungen Leute in einem Alter dorthin, wo die beste Zeit zur Erziehung und Vorbereitung auf eine selbständige Lebensführung schon vorbei ist. Die schwierigsten Elemente sind die verwöhnten Muttersöhnchen. Hier dauert es Monate, bis durch konsequente Haltung ein erstes Resultat erzielt werden kann. Die Anstalt gibt sich nach Beendigung der Enthaltungszeit die Mühe, jeden zu Entlassenden entsprechend zu placieren. Sie wird hierin von der Jugendanwaltschaft, soweit sie zuständig ist, unterstützt. So gelang es, alle Austretenden unterzubringen und Rückversetzungen zu vermeiden.

Gottesdienst, Schule und Gewerbeschule wurden in bisheriger Weise fortgeführt. Die Bibliothek wird sehr stark in Anspruch genommen und leidet dadurch auch in ihrem Bestand. Für neue Zuweisungen ist die Anstalt äusserst dankbar. Gesundheitlich war das

Amtsbezirke	Zahl der dem Regierungs- statthalter zur Vollziehung überwiesenen Urteile	Zahl der am Ende des Jahres vollzogenen Urteile	Zahl der am Ende des Jahres unvollzogen gebliebenen Urteile	Zahl der in den letzten fünf Jahren unvollzogen gebliebenen Urteile
I. Oberland.				
Frutigen	55	1 Widerr. bed. Straferl. 23	26 bed. Straferlasse 32	133 bed. Straferl. 139
Interlaken	82	2 » » » 42	31 » » 40	168 » » 180
Konolfingen	104	1 » » » 60	40 » » 44	185 » » 206
Oberhasli	6	0 » » » 4	2 » » 2	23 » » 23
Saanen	30	0 » » » 13	14 » » 17	44 » » 48
Nieder-Simmental	73	5 » » » 41	29 » » 32	79 » » 87
Ober-Simmental	36	7 » » » 18	15 » » 18	74 » » 77
Thun	211	5 » » » 114	83 » » 97	437 » » 453
	597	21 Widerr. bed. Straferl. 315	240 bed. Straferlasse 282	1143 bed. Straferl. 1213
II. Mittelland.				
Bern	912	12 Widerr. bed. Straferl. 503	363 bed. Straferlasse 409	1615 bed. Straferl. 1710
Schwarzenburg	71	4 » » » 28	32 » » 43	129 » » 140
Seftigen	62	4 » » » 39	21 » » 23	136 » » 139
	1045	20 Widerr. bed. Straferl. 570	416 bed. Straferlasse 475	1880 bed. Straferl. 1989
III. Emmental/Oberaargau.				
Aarwangen	166	2 Widerr. bed. Straferl. 79	79 bed. Straferlasse 87	254 bed. Straferl. 267
Burgdorf	166	1 » » » 78	82 » » 88	334 » » 344
Fraubrunnen	93	0 » » » 46	44 » » 47	185 » » 193
Signau	113	1 » » » 67	43 » » 46	146 » » 151
Trachselwald	158	0 » » » 106	47 » » 52	212 » » 229
Wangen	109	5 » » » 61	42 » » 48	211 » » 221
	805	9 Widerr. bed. Straferl. 437	337 bed. Straferlasse 368	1342 bed. Straferl. 1405
IV. Seeland.				
Aarberg	143	5 Widerr. bed. Straferl. 80	57 bed. Straferlasse 63	230 bed. Straferl. 237
Biel	292	15 » » » 179	88 » » 113	414 » » 451
Büren	43	0 » » » 26	17 » » 17	98 » » 99
Erlach	52	0 » » » 40	12 » » 12	49 » » 50
Laupen	43	0 » » » 17	22 » » 26	81 » » 87
Nidau	76	4 » » » 47	24 » » 29	103 » » 115
	649	24 Widerr. bed. Straferl. 389	220 bed. Straferlasse 260	975 bed. Straferl. 1039
V. Jura.				
Courtelary	115	0 Widerr. bed. Straferl. 83	26 bed. Straferlasse 32	123 bed. Straferl. 131
Delsberg	83	0 » » » 64	17 » » 19	137 » » 140
Freibergen	30	1 » » » 26	4 » » 4	41 » » 41
Laufen	45	0 » » » 26	16 » » 19	88 » » 91
Münster	99	1 » » » 80	12 » » 19	87 » » 100
Neuenstadt	3	0 » » » 1	2 » » 2	34 » » 34
Pruntrut	94	3 » » » 55	29 » » 39	160 » » 174
	469	5 Widerr. bed. Straferl. 335	106 bed. Straferlasse 134	670 bed. Straferl. 711
Zusammenstellung.				
I. Oberland	597	21 Widerr. bed. Straferl. 315	240 bed. Straferlasse 282	1143 bed. Straferl. 1213
II. Mittelland	1045	20 » » » 570	416 » » 475	1880 » » 1989
III. Emmental/Oberaargau	805	9 » » » 437	337 » » 368	1342 » » 1405
IV. Seeland	649	24 » » » 389	220 » » 260	975 » » 1039
V. Jura	469	5 » » » 335	106 » » 134	670 » » 711
Total	3565	79 Widerr. bed. Straferl. 2046	1319 bed. Straferlasse 1519	6010 bed. Straferl. 6357

Berichtsjahr günstig. Von ernstern Unfällen und Epidemien blieb die Anstalt verschont. Der Zahnpflege wird vermehrte Aufmerksamkeit geschenkt. Leider stösst das Bemühen, die jungen Leute, die nach Austritt nicht über die Mittel verfügen, zum Zahnarzt zu gehen, nach dieser Richtung in Ordnung zu bringen, bei den zahlungspflichtigen Stellen noch nicht überall auf das nötige Verständnis.

Das Gewerbe, das der Ausbildung der Zöglinge dient, ist ein Sorgenkind der Anstalt, insbesondere in Krisenzeiten, wo Aufträge nur mit Mühe hereingebracht werden können. Das Fehlen genügender Arbeit in der Werkstatt macht sich sofort auch in der Arbeitsdisziplin bemerkbar. Arbeitsaufträge sind um so dringender notwendig, als für den Ausbau oder Unterhalt der Anstalt selbst angesichts der Neuheit ihrer Gebäulichkeiten und Einrichtungen keine Arbeitsgelegenheit vorhanden ist.

An baulichen Arbeiten kamen im Laufe des Sommers nur der Strassenbau Châtillon—La Praye in Betracht. Durch die neuerstellte Strasse wurde der Verbindungsweg zwischen den beiden Höfen um die Hälfte verkürzt. Weitere Arbeitsgelegenheit wird die Erstellung von Kellerräumlichkeiten geben, an denen die Anstalt empfindlichen Mangel leidet. Als dringendes Bedürfnis wird die Erstellung eines Schüttbodens für Getreide angemeldet, ohne den die Saatzubereitung behindert ist.

Landwirtschaftlich kann das Jahr schliesslich noch als mittelmässig bezeichnet werden. Bei ihrer hohen Lage wurden die Kulturen im Frühjahr durch das bekannte trockene und kalte Wetter schwer geschädigt. Andererseits wurde die Anstalt von der Seuche bisher verschont, wenn auch der Betrieb durch die auferlegten Vorsichtsmassnahmen empfindlich eingeschränkt war. Wenn sie trotz allen Schwierigkeiten mit den zur Verfügung gestellten Krediten auszukommen vermochte, so schreibt sie dies, neben den Kostgeldern, dem günstigen Ergebnis der Viehhaltung zu. Die Anstaltsleitung gedenkt denn auch in ehrenden Worten ihres Gründers, Förderers und Freundes, Regierungsrat A. Stauffer, der im Berichtsjahre Alters halber seinen Rücktritt genommen hat.

6. Loryheim.

Erziehungsanstalt für weibliche Jugendliche.

Ein Personalwechsel fand im Berichtsjahre nicht statt. Eine Praktikantinnenstelle wurde in eine Gehilfinnenstelle umgewandelt, was einem dringenden Bedürfnis entgegenkam. Es konnte eine befähigte Haushaltungslehrerin eingestellt werden.

Die Anstalt war während des ganzen Jahres mit 30—31 Zöglingen voll besetzt. Einigen Gesuchen um Aufnahme konnte nicht entsprochen werden. Die Zahl der Pflage tage betrug 10,977 gegenüber 9620 im Vorjahr. 8 Mädchen haben im Berichtsjahr die Haushaltungsprüfung in Bern mit Erfolg bestanden. Die Nähstube, der Hauptbeschäftigungszweig, verfügte immer über genügend Arbeit, dank des Entgegenkommens staatlicher und privater Anstalten sowie weiterer Kunden. Im Frühjahr hat der Garten der Anstalt eine Erweiterung erfahren, indem ihm ein neues Stück Pachtland von ca. 10 Aren zugewiesen wurde. Es er-

möglicht dies, einer grösseren Gruppe von Mädchen Arbeit im Freien zu verschaffen, was sich erzieherisch und körperlich auswirkt. Am Webstuhl wird der Eigenbedarf der Anstalt an Küchentüchern usw. hergestellt.

Der Gesundheitszustand der Zöglinge war das ganze Jahr hindurch günstig. Sie blieben von ernstern Krankheiten verschont.

Der Religionsunterricht erfolgte in gewohnter Weise alle 14 Tage durch den Ortspfarrer Müller. 3 Mädchen wurden an Ostern mit den Konfirmanden des Ortes eingesegnet. Besondere Sorgfalt wird auch den entlassenen Mädchen zugewendet, indem sie placiert und in ihren Stellen kontrolliert werden. Die Anstalt dankt allen, die sie mit Rat und Tat und ihren Bemühungen unterstützen.

Strafvollzug.

Über den Stand des Strafvollzuges der Freiheitsstrafen auf Ende 1938 gibt die vorstehende Tabelle Aufschluss.

Strafnachlassgesuche.

Die kantonalen Begnadigungsbehörden hatten sich mit 413 (Vorjahr 235) Gesuchen um Nachlass von Freiheitsstrafen oder Bussen zu befassen. Davon wurden 80 dem Grossen Rat vorgelegt, der in 26 Fällen einen Strafnachlass gewährt, 49 Gesuche abgewiesen und 2 zurückgestellt hat, 3 Gesuche wurden zurückgezogen. Von den in die Zuständigkeit des Regierungsrates fallenden 67 Gesuchen um Gewährung eines teilweisen Nachlasses bei Freiheitsstrafen wurden 54 abgewiesen und 13 zugesprochen. Ausserdem wurde auf Antrag der Strafanstaltsdirektion einigen Strafgefangenen $\frac{1}{12}$ ihrer Strafe erlassen. Von Bussennachlassgesuchen hat der Regierungsrat 55 abgewiesen, in 24 Fällen eine Herabsetzung der Busse gewährt und in 8 Fällen auf vollen Erlass der Busse erkannt. Die kantonale Polizeidirektion hat ferner in einigen Fällen von der ihr durch Regierungsratsbeschluss vom 16. April 1935 erteilten Ermächtigung, Bussenbeträge bis zu Fr. 20 selbständig zu erlassen, Gebrauch gemacht. Weiter wurden 87 Strafaufschubgesuche von der kantonalen Polizeidirektion behandelt.

Von den Begnadigungsgesuchen in eidgenössischen Strafsachen sind im Jahre 1938 51 durch die Bundesversammlung entschieden worden, die in 26 Fällen einen Nachlass oder den bedingten Strafaufschub gewährt und 25 Gesuche abgewiesen hat. In einigen Fällen eidgenössischen Rechts wurden die Gesuche zurückgezogen oder durch Verweigerung der aufschiebenden Wirkung durch die Bundesanwaltschaft gegenstandslos.

Bedingte Entlassung.

Im Jahre 1938 sind 16 Gesuche um bedingte Entlassung von Strafgefangenen eingegangen, von denen 9 zugesprochen und 7 abgewiesen wurden.

Lichtspielwesen.

Im Jahre 1938 wurden an 47 ständige und sesshafte Lichtspieltheater ganzjährige Konzessionen erteilt. Von diesen Betrieben befinden sich 9 in Bern, 6 in Biel, 5 in Thun, 13 im Jura und 14 verteilen sich auf

das übrige Gebiet des deutschen Kantonsteiles. Im Berichtsjahr erfolgten 5 Konzessionsübertragungen. Ausserdem hat die kantonale Polizeidirektion insgesamt 102 Konzessionen zur Veranstaltung gelegentlicher Vorführungen im Wandergewerbe mit beschränkter Gültigkeitsdauer oder zur Veranstaltung einmaliger Filmvorführungen erteilt.

Die von den ständigen und sesshaften Unternehmen bezogenen Konzessionsgebühren belaufen sich auf Fr. 35,472, wovon der Anteil des Staates Fr. 17,736 (Vorjahr Fr. 17,803) ausmacht. Für die 102 (Vorjahr 79) erteilten Konzessionen zur Veranstaltung gelegentlicher Vorführungen wurden vom Staat Fr. 3701 (Vorjahr Fr. 2815) an Konzessionsgebühren bezogen. Die Einnahmen aus der Filmkontrolle beliefen sich auf Fr. 253.50 (Vorjahr Fr. 214.50). Die Gesamteinnahmen des Staates an Konzessions- und Kontrollgebühren aus Lichtspielkonzessionen betragen somit pro 1938 Fr. 21,690.50 gegenüber Fr. 20,832.50 im Vorjahr.

Im Berichtsjahr wurden vom Kontrollbeamten für das Lichtspielwesen, teilweise auch in Verbindung mit den Ortspolizeibehörden, 53 Filme auf ihre Eignung für Jugendvorstellungen geprüft. Darunter befinden sich eine Anzahl kurzer Schmalfilme. Davon wurden insgesamt 47 für die Vorführung vor Kindern im schulpflichtigen Alter freigegeben. In 3 Filmen wurden Ausschnitte verfügt und 3 weitere wurden als für Schülervorstellungen nicht tauglich abgewiesen. Bei Filmen, die nur für Erwachsene bestimmt waren, fanden vorgängig der öffentlichen Vorführung 17 Kontrollprüfungen statt, wobei für 2 Filme ein Vorführungsverbot erlassen wurde. In 3 andern Filmen wurden Ausschnitte angeordnet. Im Berichtsjahr hat der Kontrollbeamte für das Lichtspielwesen verschiedene ständige Lichtspieltheater kontrolliert. In Verbindung mit den Ortspolizeibehörden wurde jeweils bei Übertragung der Konzessionen für ältere Unternehmen darauf Gewicht gelegt, dass die notwendigen Renovationen vorher ausgeführt wurden.

Lotterie- und Spielbewilligungen.

Der Regierungsrat bewilligte die Durchführung folgender Lotterien:

	Lotteriesumme
Berner Theaterverein, Bern	Fr. 120,000
Organisationskomitee des 6. Satus-Sportfestes 1938 in Biel	» 70,000
Genossenschaft für Bern, «Bern in Blumen»	» 200,000
Union des Sociétés de Tramelan. . .	» 20,000
SEVA-Lotteriegenossenschaft für Seeschutz, Verkehrswerbung und Arbeitsbeschaffung in Bern (SEVA 7)	» 1,600,000
Marché concours national Saignelégier	» 16,000
Lotteriegenossenschaft der Zeitschrift «Das Band», Bern	» 20,000
Sektion Bern der Gesellschaft Schweizerischer Maler, Bildhauer und Architekten, Bern.	» 10,000
SEVA-Lotteriegenossenschaft für Seeschutz, Verkehrswerbung und Arbeitsbeschaffung in Bern (SEVA 8)	» 1,000,000
Berner Theaterverein, Bern (Emission 1939)	» 120,000

Lotteriesumme

SEVA-Lotteriegenossenschaft für Seeschutz, Verkehrswerbung und Arbeitsbeschaffung in Bern (SEVA 9) Fr. 1,000,000

Ferner hat der Regierungsrat der Gesellschaft Schweizerischer Postangestellter eine beschränkte Durchführungsbewilligung für die «Loterie de la Suisse Romande» erteilt, indem er die Publikation von Inseraten dieser Lotterie in der französischen Ausgabe des Verbandsorganes, welches im Verlag Buchdruckerei Haller & Sohn in Burgdorf erscheint, gestattet hat. Dem Verein St. Galler-Lotterie mit Sitz in St. Gallen wurde die Bewilligung erteilt, in 5 in Berner Verlagen erscheinenden Zeitungen Inserate zu publizieren. Der Schweizerischen Verkehrszentrale in Zürich wurde gestattet, in der Revue «Die Schweiz», welche in der Buchdruckerei Buehler & Co. in Bern gedruckt wird, Inserate der «Loterie Romande» erscheinen zu lassen. In Anwendung des Bundesratsbeschlusses vom 10. Mai 1938 betreffend die Abänderung der Vollziehungsverordnung zum Bundesgesetz über die Lotterien und die gewerbmässigen Wetten hat der Regierungsrat dem Schweizerischen Radfahrer- und Motorradfahrerbund mit Sitz in Zürich gestattet, anlässlich der Tour de Suisse 1938 auf dem Gebiet des Kantons Bern ein Sportpreisausschreiben durchzuführen. Gestützt auf die gleichen Vorschriften wurde dem Verein Sport-Toto-Gesellschaft mit Sitz in Basel die Bewilligung erteilt, die vom Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt bewilligten Wettbewerbe auch im Kanton Bern durchzuführen. 8 Gesuche bernischer Vereine oder Vereinigungen um Durchführung einer selbständigen Lotterie wurden im Berichtsjahr vom Regierungsrat abgewiesen. 3 Gesuche wurden zurückgezogen, ferner wurden 2 Gesuche ausserkantonaler Verbände abgewiesen.

Von der Polizeidirektion wurden im Rahmen ihrer Kompetenz 1092 Verlosungsbewilligungen erteilt (Vorjahr 1020). 21 Gesuche wurden abgewiesen. Insgesamt wurden vom Regierungsrat und von der kantonalen Polizeidirektion 1103 Verlosungen bewilligt, also 74 mehr als im Vorjahr.

Die Gebühren der vom Regierungsrat bewilligten Verlosungen beliefen sich auf Fr. 31,490. Die Polizeidirektion hat für die von ihr erteilten Verlosungsbewilligungen Fr. 18,945 erhoben. Der Gesamtbetrag der Bewilligungsgebühren beträgt somit Fr. 50,435 (Fr. 45,635 im Vorjahr).

Die Polizeidirektion stellte 482 (Vorjahr 455) Bewilligungen aus für mehr als einen Tag dauernde öffentliche Spiele. Hievon waren 81 (Vorjahr 83) Bewilligungen für Kegelschieben und 401 (Vorjahr 372) Bewilligungen für Lottos. Der Ertrag der Gebühren für die Kegelbewilligungen belief sich auf Fr. 1544.30 (Vorjahr Fr. 1616.80), derjenige für die Lottos auf Fr. 40,110 (Vorjahr Fr. 35,660).

Wandergewerbe (Hausierwesen).

Der Ertrag der im Berichtsjahre ausgestellten Wanderpatente aller Art beläuft sich auf Fr. 180,501.05 (Vorjahr Fr. 186,675).

Es wurden 3695 (Vorjahr 3858) Patente aller Art ausgestellt, wovon 321 (614) kurzfristige Verkaufsbewilligungen für Festanlässe und dergleichen. Im

Monat Dezember, d. h. dem am stärksten beanspruchten Monat, waren 1554 (2438) Patente aller Art im Umlauf. Wandergewerbepatente für Schaustellungen wurden 237 (241) ausgestellt. Wanderlagerbewilligungen 1 (3).

Von den Hausierpatenten betrafen 3064 (3144) Kantonsbürger, wovon allein in der Gemeinde Bern-Bümpliz wohnhaft 896 (926) und in der Gemeinde Rüschegg 188 (186). 515 (608) Hausierpatente wurden an ausserkantonale Schweizerbürger verabfolgt; davon waren aber 399 (559) im Kanton Bern wohnhaft.

Von den Hausierern waren 2421 (2487) männlichen und 1274 (1371) weiblichen Geschlechts.

577 (834) Patentinhaber standen im Alter von 20—30 Jahren; 1805 (1745) im Alter von 31—50 Jahren; 1175 (1161) im Alter von 51—70 Jahren und 138 (118) waren über 70 Jahre alt.

Nach Warenkategorien gezählt beziehen sich die Patente: 47 auf Stoffe und Teppiche; 117 auf Woll- und Baumwollartikel und Wäsche; 590 auf Mercerie und Bonneterie; 888 auf Kurzwaren; 176 auf Bürsten-, Holz- und Korbwaren; 10 auf Schuh- und Lederartikel; 131 auf Haushaltartikel; 13 auf Eisen-, Blech- und Stahlwaren; 61 auf Werkzeuge und Seilerwaren; 66 auf Glas- und Geschirrtartikel; 168 auf Wasch- und Putzartikel; 30 auf Toilettenartikel; 206 auf Zeitungen, Papeterie, Bücher, Bilder und Spielsachen; 596 auf Backwaren, Schokolade, Bonbons und Rauchwaren; 98 auf Pflanzen und Sämereien; 231 auf Früchte und Gemüse.

Ausserdem wurden 135 Ankaufpatente, 96 Handwerks- und Gehilfenpatente und 36 Patente für das Einsammeln von Reparaturaufträgen ausgestellt.

Zivilstandswesen.

Am 31. Juli 1938 ist die Amtsdauer der Zivilstandsbeamten und ihrer Stellvertreter abgelaufen. Die Neu- und Ersatzwahlen erfolgten zum grössten Teil in Anwendung des Gesetzes über die Vereinfachung der Beamtenwahlen ohne Durchführung des öffentlichen Wahlverfahrens. Sämtliche Beamten wurden bestätigt.

Die schweizerisch-französische Vereinbarung vom 27. August 1926 über den Austausch der Zivilstandsakten wurde von Frankreich gekündet. Sie wurde durch eine Erklärung ersetzt, in welcher beide Staaten sich zur Abgabe von kostenfreien Auszügen aus den Zivilstandsregistern verpflichteten, wenn sie für die Verwaltung zu amtlichen Zwecken oder von Bedürftigen benötigt werden.

Mit Kreisschreiben vom 10. September 1938 wurden die Zivilstandsbeamten darauf aufmerksam gemacht, dass sie laut § 7 des Dekretes vom 20. November 1928 verpflichtet sind, sämtliche Register und Formulare, inbegriffen die Umschläge für die Aufbewahrung der Belege zum Familienregister, bei der Staatskanzlei zu beziehen.

Es musste die Nichtigkeitsklärung einer im Jahre 1923 in Biel geschlossenen Ehe verlangt werden, da die von der Ehefrau im Auslande geschlossene frühere Ehe noch bestand. Ebenso wurde die Nichtigkeitsklärung einer in England geschlossenen Scheinehe verlangt. In zwei Fällen wurde die Trauung wegen unmittelbarer Todesgefahr ohne Durchführung der Verkündung mit Rücksicht auf die zu legitimierenden Kinder gestattet.

Vier Zivilstandsbeamte erhielten die Ermächtigung zur einfachen Führung der Ehe-, Geburts- und Todesregister.

Im Jahre 1938 wurden 12,568 neue Familien in die Familienregister eingetragen, oder rund 600 weniger als im Vorjahre.

Die Ausstellung der arischen Abstammungsnachweise für die in Deutschland und Italien lebenden Berner verursacht den Zivilstandsbeamten und den Aufsichtsbehörden eine wesentliche Mehrarbeit. In der Folge mussten auch viele vor 1928 gegründete Familien nachträglich noch in die Familienregister eingetragen werden.

Die Bewilligung zur Eheschliessung wurde 131 Ausländern erteilt. Die in Art. 96, Abs. 2 ZGB vorgesehene Ehemündigerklärung wurde in 20 Fällen ausgesprochen.

Der Regierungsrat behandelte 148 Namensänderungsgesuche, worunter 18 Gesuche von geschiedenen Frauen, die den Namen des gewesenen Ehemannes weiterzuführen wünschten. In 16 Fällen wurden Familien- und Vornamen geändert und in 10 Fällen nur der Vorname.

Die Prüfung der Berichte über die Inspektion der Zivilstandsämter ergab, dass diese Register im allgemeinen richtig geführt werden.

Einbürgerungen.

Der Grosse Rat hat 66 Bewerbern (1937: 62) das Kantons- und das Bürgerrecht einer bernischen Gemeinde erteilt. Diese Bewerber verteilen sich nach ihrer früheren Staatsangehörigkeit wie folgt:

Schweizerbürger anderer Kan-	Bewerber	Eingebürgerte Personen
tone.	11	19
Deutsches Reich	25	37
Italien.	18	21
Frankreich.	3	4
Tschechoslowakei.	4	7
Spanien	2	3
Niederlande	1	2
Staatenlos	2	2
	66	95

Zwei Kinder französischer Eltern haben nur das Recht erworben, im Laufe ihres 22. Altersjahres für das Schweizerbürgerrecht zu optieren. Sechs Bewerber ist gestattet worden, sich in einer andern als der Wohnsitzgemeinde einzubürgern (Art. 87, Abs. 2, des Gemeindegesetzes). In Anwendung von § 22, Abs. 2, des Dekretes vom 10. Dezember 1918 hat der Regierungsrat ein Begehren abgelehnt.

Die vom Staate bezogenen Einkaufsgebühren belaufen sich auf Fr. 60,000.

Im Auftrage der Polizeiabteilung des eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes sind über 191 Ausländer Erhebungen betreffend ihre Eignung zur Einbürgerung durchgeführt worden. Davon waren 134 Bewerber im Kanton Bern wohnhaft. 61 Begehren konnten empfohlen werden, 27 Gesuche sind zurückgezogen und 27 von den eidgenössischen Behörden abgewiesen worden; 19 Fälle sind noch hängig. Von der Rekursmöglichkeit haben 5 Bewerber Gebrauch gemacht. 1 Rekurs ist zugesprochen, 2 sind abgelehnt und 1 ist zurückgezogen worden. 2 Rekurse sind noch nicht erledigt.

Wiedereinbürgerungen.

Die Polizeiabteilung des eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes verfügte die unentgeltliche Wiedereinbürgerung von 79 Frauen in ihr ursprüngliches bernisches Kantonsbürgerrecht. Von diesen waren 43 Witwen, 23 geschieden und 13 getrennt. Im Kanton Bern wohnen nur 21 dieser Frauen. Nach ihrer früheren Staatsangehörigkeit verteilen sie sich auf folgende Staaten:

Deutschland	31	mit 12 Kindern
Italien	28	» 22 »
Frankreich	14	» 6 »
Belgien	1	» 2 »
Bulgarien	1	» 2 »
Griechenland	1	ohne Kinder
Grossbritannien	1	mit 1 Kind
Luxemburg	1	» 1 »
U. S. A. Nordamerika	1	ohne Kinder

Total 79 Frauen mit 46 Kindern

Fremdenpolizei.

Im Berichtsjahre wurden 2976 (1937: 3304; 1936: 2972) Aufenthalts- und Niederlassungsbewilligungen ausgestellt und 6278 (1937: 6911; 1936: 9362) erneuert. An Gebühren gingen Fr. 52,615 ein. Für die 107 erteilten Rückreisevisa betrugen die Gebühren Fr. 441.

Der eidgenössischen Fremdenpolizei waren gemäss Art. 18/3 des Bundesgesetzes vom 26. März 1931 im Einspracheverfahren 1129 Aufenthaltsentscheide zu unterbreiten. Davon entfielen jedoch nur 440 Gesuche auf Ausländer, die neu eingereist sind. Von diesen haben 264 die Erklärung abgegeben, dass sie in unserm Land keine Erwerbstätigkeit ausüben werden. 344 Personen sind nur zu vorübergehendem Aufenthalt zugelassen worden.

Wegen Widerhandlung gegen die fremdenpolizeilichen Vorschriften wegen Überfremdung und wegen Belastung des Arbeitsmarktes mussten 235 Ausländer weggewiesen werden. In 47 Fällen reichten die von einer solchen Verfügung betroffenen Personen Rekurs beim Regierungsrat ein. 15 Beschwerden wurden abgewiesen. 29 Fälle erledigten sich durch Rückzug der Rekurse oder Aufhebung der Wegweisungsverfügungen der kantonalen Fremdenkontrolle. 3 Beschwerden waren auf Ende des Jahres noch hängig.

Die kantonale Fremdenkontrolle sah sich veranlasst, der Polizeidirektion, gestützt auf Art. 10 des Bundesgesetzes vom 26. März 1931 über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer, die Ausweisung von 8 niedergelassenen und 24 in Umgehung der Grenzkontrolle eingereisten Ausländern zu beantragen. Von den 3 gegen Ausweisungsverfügungen an den Regierungsrat gerichteten Beschwerden wurde 1 abgelehnt, die 2 andern waren auf Ende des Jahres noch nicht erledigt. In Anwendung von Art. 16 der Vollziehungsverordnung zum erwähnten Bundesgesetz drohte die Polizeidirektion 19 Ausländern die Ausweisung an.

Im Wege des diplomatischen Verfahrens (mit dem Deutschen Reich auf direktem Wege) hatte sich die Polizeidirektion mit der Heimschaffung von 16 Personen zu befassen. Darunter 7 deutsche Reichsangehörige, 8 Italiener und 1 Angehörige der Tschecho-

slowakei. 3 Begehren wurden nachträglich zurückgezogen; in 1 Fall starb der betreffende Ausländer bevor die Heimschaffung vom Heimatstaat bewilligt wurde. In den andern Fällen konnte die Heimschaffung erst im Jahre 1939 durchgeführt werden.

Motorfahrzeugverkehr.

Strassenpolizei.

Im Berichtsjahr wurden folgende Verordnungen und Beschlüsse des Bundesrats, sowie Kreisschreiben des eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes den beteiligten Amtsstellen durch die Polizeidirektion zur Ausführung überwiesen (chronologische Reihenfolge): Verordnung vom 14. Februar 1938 über die Requisition und Einschätzung der Motorfahrzeuge, Bundesbeschluss vom 30. September 1938 über den Transport von Personen und Sachen mit Motorfahrzeugen auf öffentlichen Strassen, Bundesratsbeschluss vom 3. Juni 1938 über die Öffnung bestimmter Strassen für Gesellschaftswagen bis zu 2,40 m Breite, Bundesratsbeschluss vom 4. Oktober 1938 über die Ergänzung von Art. 43, Abs. 1 der VVO zum MFG, Kreisschreiben über eine einheitliche Grundlage für die Heranbildung und Instruktion der Verkehrspolizei; Ergänzung des Signals für das Stationierungsverbot; eisenbereifte Anhänger an Lastwagen und Traktoren; internationaler Verkehr mit der Türkei, Palästina und Peru; Weisungen über die ärztliche Untersuchung der Motorfahrzeugführer; internationaler Verkehr mit den Staaten New York, Massachusetts und der Tschechoslowakei; Erhöhung der Maximalgeschwindigkeit für fahrplanmässig auf bestimmten Strecken verkehrende Gesellschaftswagen; Verlängerung von Bewilligungen für Vorrichtungen, die gestützt auf Art. 12, Abs. 5 VVO zum MFG provisorisch zugelassen wurden; Zulassung einer Spezial-Scheinwerfer-Glasscheibe für Blend- und Nebelschutz (BNG-Scheibe); ärztliche Untersuchung der Gesellschaftswagenführer.

Hervorzuheben ist insbesondere, dass das eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement die seit Jahren erwarteten einheitlichen Weisungen über die ärztliche Untersuchung der Motorfahrzeugführer erlassen hat, durch welche nun die bezüglichen Instruktionen der Polizeidirektion ersetzt wurden.

Die Anwendung von Art. 13, Abs. 2, des Bundesgesetzes vom 15. März 1932 über den Motorfahrzeugverkehr verursachte auch im Berichtsjahr der Polizeidirektion und den beteiligten Amtsstellen (Polizeikommando und Strassenverkehrsamt, das die Voruntersuchung durchführt und die Entzugsverfügungen ausarbeitet) erhebliche Arbeit. Von 161 aus den Jahren 1935, 1936 und 1937 übernommenen Fällen war der Kanton Bern in 130 zur Erledigung zuständig, andere Kantone in 31. Davon waren Ende des Jahres nur noch 2 nicht endgültig entschieden. Neu wurden auf der kantonalen Polizeidirektion 607 Fälle (622 im Vorjahr) anhängig gemacht und von ihr bei auswärtigen Kantonen 125 (101) Fälle. Im ganzen erledigten sich von den in der Zuständigkeit der kantonalen Polizeidirektion liegenden Fällen 338 (362) durch Entzug des Führerausweises, 17 (12) durch Entzug des Lernfahrausweises, 156 (111) durch Verwarnung, 31 durch provisorischen Entzug (19); in 61 (59) Fällen wurde nach durchgeführter Untersuchung der Angelegenheit keine weitere

Folge gegeben. In 26 (32) Fällen wurde die Abgabe des Ausweises gesperrt und in einem Fall wurde der Kollektivfahrzeugausweis entzogen. 2 Fahrlehrern (1) wurde die Bewilligung zur Ausübung des Fahrlehrerberufes entzogen. In 3 Fällen wurde gestützt auf Art. 2 und 13 des Strassenpolizeigesetzes vom 10. Juni 1906 das Radfahren verboten. In 27 (42) Fällen erfolgte die Verweigerung und 132 (161) Fälle mussten in das neue Jahr genommen werden. Von den bei andern Kantonen anhängig gemachten Fällen wurden 68 (54) durch Entzug des Führerausweises erledigt, 37 (22) durch Verwarnung, 1 (1) durch Verweigerung und 2 (6) durch provisorischen Entzug. In 18 (3) Fällen wurde nach durchgeführter Untersuchung keine weitere Folge gegeben und 29 (32) Fälle waren auf Ende des Jahres noch nicht erledigt. 28 provisorische Entzüge konnten im Berichtsjahr definitiv erledigt werden.

Bei den 458 (454) vorerwähnten Entzugsfällen wurde die Entzugsfrist festgesetzt:

In 219 Fällen (237) auf 1— 2 Monate

» 89 » (85) » 3— 6 »

» 4 » (20) » 7—11 »

» 58 » (12) » 1—5 Jahre

» 42 » (67) dauernd und

» 46 » (33) auf eine vorerst noch nicht bestimmte Zeitdauer.

Die 386 Führer- bzw. Lernfahrausweise mussten aus folgenden Gründen entzogen werden:

80 Führern, weil sie das Fahrzeug nicht beherrscht oder die Geschwindigkeit den gegebenen Strassen- und Verkehrsverhältnissen nicht angepasst haben;

144 » weil sie ein Motorfahrzeug in angetrunkenem oder betrunkenem Zustand geführt haben;

45 » wegen fahrlässiger Tötung;

15 » weil sie die moralischen Eigenschaften, die von einem gewissenhaften Führer verlangt werden müssen, nicht mehr besitzen (schlechter Leumund, schlechte Aufführung, kriminelle Vorstrafen);

26 » weil sie andere Fahrzeuge unvorsichtig überholten;

5 » weil sie das Vortrittsrecht missachtet haben;

9 » weil sie ein Fahrzeug führten, für das die obligatorische Haftpflichtversicherung nicht bestand;

9 » wegen Linksfahrens;

2 Lernfahrern, weil sie ein Fahrzeug geführt haben, ohne von einer Person mit gültigem Führerausweis begleitet zu sein;

29 Führern, weil sie die Verkehrsvorschriften wiederholt in verkehrsgefährdender Weise übertreten haben;

6 » wegen Nichtbestehens der angeordneten Kontrollprüfung;

1 Führer, weil er nach einem Unfall die Flucht ergriffen hat;

1 » wurde die Entzugsfrist um einen Monat verlängert, weil er trotz Entzug Motorfahrzeuge geführt hat;

1 » wegen ungenügender Sehschärfe;

2 Führern, wegen Schwerhörigkeit;

8 Führern, wegen andern Krankheiten und Gebrechen;

3 » wegen Geisteskrankheit.

27 Bewerbern musste die Abgabe eines Lernfahrausweises aus folgenden Gründen verweigert werden:

3 Bewerbern wegen ungenügender Sehschärfe;

2 » » Schwerhörigkeit;

2 » » Geisteskrankheit;

2 » » ungenügender Körpergrösse;

1 Bewerber » Schlafkrankheit;

2 Bewerbern » ungenügender geistiger Fähigkeiten und

14 » » schlechten Leumundes oder krimineller Vorstrafen.

In 31 Fällen wurde gegen die Verfügung der Polizeidirektion betreffend den Entzug des Führerausweises der Rekurs an den Regierungsrat erhoben. In 22 Fällen wurde der Rekurs von dieser Behörde als unbegründet abgewiesen. 8 davon betrafen Entzüge, bei denen der übermässige Alkoholenuss eine Rolle spielte. In 1 Falle wurde die provisorisch erfolgte Verfügung der Polizeidirektion aufgehoben in Gewärtigung des gerichtlichen Entscheides, und in 8 Fällen wurde der Rekurs nachträglich aus verschiedenen Gründen fallen gelassen, in 4 davon mit Rücksicht auf eine Reduktion der Entzugsfrist. 5 Fälle wurden an das eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement weitergezogen, das 4 Rekurse abwies und 1 im Sinne der Erwägungen gut hiess. Im weitern hat der Regierungsrat einen Rekurs wegen Verweigerung der Erteilung des Führerausweises, die mit der mangelhaften Sehschärfe des Führers begründet wurde, im Sinne der durch die eidgenössischen Behörden erteilten Weisungen abgewiesen, ebenso den Rekurs eines Fahrlehrers wegen Entzug des Patentbesitzes mangels Befähigung. Einem dem Trunke ergebenen Traktorführer, der in angetrunkenem Zustande einen schweren Unfall verursachte, wurde die Führung eines solchen Fahrzeuges durch Beschluss des Regierungsrates auf die Dauer von 5 Jahren untersagt.

In 48 Fällen musste das Strassenverkehrsamt wegen Inverkehrsetzens von Motorfahrzeugen, für welche die vorschrittsgemässe Steuer nicht bezahlt worden war, Steuerbussen verfügen. Gegen diese Verfügungen wurden 11 Rekurse an den Regierungsrat eingereicht, wovon 3 teilweise und 2 ganz gutgeheissen, 4 abgewiesen und 2 nachträglich zurückgezogen wurden. Ferner musste das Strassenverkehrsamt, trotzdem jeweils eine Toleranzfrist von 5 Tagen eingeräumt wurde, in 562 Fällen Steuerbussen verfügen, weil die Steuerraten am Verfalltag nicht bezahlt worden waren. Gegen diese Verfügungen wurden 117 Wiedererwägungsgesuche und 121 Rekurse eingereicht. Im Hinblick darauf, dass es sich um die erstmalige Anwendung der Vorschriften des Dekretes vom 14. September 1937 handelte, die möglicherweise da und dort übersehen worden waren, beschloss der Regierungsrat, die Höhe der Bussen bei Motorwagen auf Fr. 20 und bei Motorrädern auf Fr. 10 herabzusetzen. In der Folge wurden 105 Rekurse zurückgezogen. Die übrigen 16 Rekurse, die vom Regierungsrat behandelt wurden, mussten aus Gründen der Konsequenz und der Gleichbehandlung abgewiesen werden, ebenso die 117 Wiedererwägungsgesuche.

Trotz aller Massnahmen, die zur Sicherung des Verkehrs und zur Verbesserung der Strassen getroffen werden, ist die Zahl der Verkehrsunfälle stetsfort eine hohe. Die Unfallstatistik wird seit dem Inkrafttreten des Bundesgesetzes über den Motorfahrzeugverkehr für die ganze Schweiz nach einheitlichen Grundsätzen nach dem von den Kantonen gelieferten Erhebungsmaterial durch das eidgenössische statistische Amt geführt. Die Ergebnisse werden im statistischen Jahrbuch der Schweiz veröffentlicht, auf das verwiesen wird. Nach den vorgängigen Angaben des genannten Amtes betrug die Zahl der gemeldeten Strassenverkehrsunfälle im Kanton Bern im Berichtsjahr insgesamt 2785 (1937: 2965; 1936: 2744). Von den 2785 Unfällen waren 1645 mit verunfallten Personen, davon 1112 mit Beteiligung von Motorfahrzeugen. Die Gesamtzahl der verunfallten Personen betrug 1999, davon wurden 93 tödlich verletzt (1937: 84; 1936: 103). Die genaue Bearbeitung der Verkehrsunfälle mit tödlichem Ausgang wurde im Berichtsjahr für das Jahr 1937 auf Grund aller bezüglichen Gerichts- und Administrativakten fortgesetzt. In den 84 bearbeiteten Fällen wurden 56 Personen durch leichte und schwere Motorwagen und Motorräder getötet, 15 durch Fahrräder, 7 durch Fuhrwerke, je 2 durch Strassenbahnen und Überlandbahnen, 1 durch ein Elektromobil und 1 durch einen Bobsleigh-Schlitten. Unter den Getöteten befanden sich 2 Führer von Motorwagen, 12 Motorradfahrer, 26 Radfahrer, 7 Fuhrleute, 21 Fussgänger und 16 Mitfahrer. Als hauptsächliche Unfallursachen wurden festgestellt: zu schnelles Fahren im Verhältnis zur Anlage und Beschaffenheit der Strasse oder in Strassenbiegungen, Kreuzungen, Einmündungen, sowie nachts im Verhältnis zur Reichweite der Scheinwerfer, Unaufmerksamkeit und Unvorsichtigkeit im allgemeinen, sodann in einer Anzahl von Fällen Missachtung des Vortrittsrechtes, Linksfahren, Überholen in Kurven, Missachtung von Signalen bei Niveauübergängen. Die Einwirkung von Alkoholgenuss war in 14 Fällen bei Fahrzeugführern und in 1 bei einem Fussgänger festgestellt. Mängel in der Beschaffenheit der Fahrzeuge spielten sozusagen keine Rolle, in einem einzigen Falle war eine fehlerhafte Bremse vorhanden. In 4 spielte das unvorsichtige Laufen von Kindern über die Strasse (alle unter 12 Jahren) die Hauptrolle, in 4 wird es als Mitursache angegeben, in 2 weiteren führte das unvorsichtige Anhängen von 2 Kindern an Fuhrwerken zum tödlichen Unfall, in 3 das Scheuwerden von Tieren und in 4 die Unaufmerksamkeit erwachsener Fussgänger. Die bereits in früheren Jahren gemachten Feststellungen haben sich demnach bestätigt. Der fehlerhafte Zustand von Fahrzeugen fällt als Hauptursache dieser schweren Unfälle sozusagen ausser Betracht. Der Alkohol spielt eine gewisse Rolle. Mit seiner Bekämpfung allein wird das Übel aber nicht behoben. Neben den in einigen wenigen Fällen unterlaufenen unberechenbaren Bewegungen von Kindern kommt die Hauptschuld der mangelhaften Fahrdisziplin der Fahrzeuglenker zu. Jedem einzelnen Führer fällt eine äusserst grosse Verantwortlichkeit in der Handhabung seines Fahrzeuges zu, und nur die allseitige gewissenhafte Befolgung der Verkehrsregeln und Rücksichtnahme auf die Mitbenützer der Strasse lässt eine weitere Senkung der Zahl der Unfälle erhoffen.

Mit Dekret vom 14. September 1937 wurde die Möglichkeit der ratenweisen Bezahlung der Automobil-

steuer eingeführt. Im Hinblick auf die durch diese Neuerung zu erwartende Mehrarbeit mussten auf dem Strassenverkehrsamt 5 neue Arbeitskräfte eingestellt werden, die denn auch voll beschäftigt waren. Der Personalbestand dieses Amtes ist nunmehr auf 24 angewachsen (1 Vorsteher und 23 Angestellte).

An Fahrzeugausweisen wurden vom Strassenverkehrsamt ausgestellt oder erneuert für Automobile 17,067 (15,825), für Motorräder 5220 (5281) und für Anhänger 359 (333). Führerausweise wurden erteilt bzw. erneuert für Motorwagen 26,756 (25,149), für Motorräder 7007 (7066) und Fahrlehrerausweise 48 (46). Ferner wurden 488 (572) internationale Fahrzeug- und Führerausweise erteilt, Kontrollhefte über die Arbeits- und Ruhezeit der berufsmässigen Motorfahrzeugführer 1129 (944), Tagesbewilligungen 894 (882), Nachtfahrerbewilligungen für Gesellschaftswagen und leichte Lastwagen 533 (419), Bewilligungen zum Befahren verbotener Strassen 411 (361), Langholztransportbewilligungen 37 (33), Bewilligungen für Fahrten mit Fahrzeugen, deren Höhe, Breite oder Gesamtgewicht das normale Mass überschreitet 45 (42), Bewilligungen für besondere Fahrzeuge als Anhänger 57 (67), für Automobilrennen 1 (1), Motorradrennen 1 (1), Fahrradrennen 24 (31) und verschiedene andere Bewilligungen 19. Das Total der erteilten Bewilligungen betrug 60,096 (57,053), was gegenüber dem Vorjahr einer Zunahme von 3023 Bewilligungen entspricht.

Der Reinertrag der Motorfahrzeugsteuer belief sich auf Fr. 3,638,564.10 gegenüber Fr. 3,678,211.25 im Vorjahr, weist somit trotz Zunahme des Motorfahrzeugbestandes einen Rückgang von Fr. 39,647.15 auf. Dieser Rückschlag ist auf die Bestimmung des Dekrets vom 14. September 1937 zurückzuführen, wonach bei der Festsetzung der Steuer nur die Bruchteile über $\frac{1}{2}$ Pferdekraft auf eine ganze Pferdekraft aufgerundet werden, während nach den früheren Bestimmungen auch die Bruchteile unter $\frac{1}{2}$ Pferdekraft aufgerundet wurden. Ohne diese Änderung wäre eine Mehreinnahme von ca. Fr. 60,000 zu verzeichnen gewesen. Der Gesamtertrag setzt sich zusammen aus der Steuer für Motorwagen (inkl. Zuschlag für Personentransport und Anhängersteuer) im Betrag von Fr. 3,462,826.50 (Fr. 3,504,897.45), der Steuer für Motorräder (inkl. Seitenwagensteuer) in der Höhe von Fr. 164,278.85 (Fr. 170,300.80) und Steuerbussen im Betrag von Fr. 11,458.75 (Fr. 3013).

An Fahrzeugausweisgebühren für Motorwagen wurden rein eingenommen Fr. 480,820.20 (Fr. 453,860), für Motorräder Fr. 51,155 (Fr. 55,620), an Kostenzuschlägen bei ratenweiser Bezahlung der Steuer Fr. 37,016 (0), für internationale Ausweise Fr. 1464 (Fr. 1416) für Motorwagenführerausweise Fr. 264,779.40 (Fr. 248,860), für Motorradführerausweise Fr. 34,077.50 (Fr. 34,427.50), für Tagesbewilligungen für Motorwagen und Motorräder Fr. 2939 (Fr. 3762), für Auto-, Motorrad- und Radrennen Fr. 995 (Fr. 1060), für Nachtfahrerbewilligungen Fr. 2904 (Fr. 2295), für Bewilligungen zum Befahren verbotener Strassen Fr. 2572 (Fr. 1933), Gebühren für Auskünfte, Ersatzfahrzeugausweise, Ausweisdoppel, Umschreibungen und Verlängerung von Ausweisen usw. Fr. 21,250 (Fr. 17,797.10). Der gesamte reine Gebührenertrag belief sich auf Fr. 899,972.10 (Fr. 820,430.60).

Die gesamten Roheinnahmen des Strassenverkehrsamtes betragen Fr. 4,649,104.70 (Fr. 4,622,556.10), die Reineinnahmen aus der Motorfahrzeugsteuer und den Gebühren zusammen (ohne Abzug der Verwaltungskosten) Fr. 4,538,536.20 (Fr. 4,498,641.85).

Der Motorfahrzeugbestand betrug im Berichtsjahre (Stichtag: 30. September):

Personenwagen (inkl. Personenwagen mit auswechselbarer Ladebrücke).	11,674 (11,285)
Lastwagen	2,152 (2,050)
Gesellschaftswagen	244 (246)
Industrie-, gemischtwirtschaftliche u. Dreschtraktoren	151 (151)
landwirtschaftliche Traktoren	879 (636)
Arbeitsmaschinen	130 (117)
Anhängewagen	359 (333)
Motorräder	4,766 (4,851)
Total	20,355 (19,669)

Der Personenwagenbestand hat weiterhin um 391, der Lastwagenbestand um 102 Einheiten zugenommen, während bei den Motorrädern neuerdings ein Rückgang von 85 Einheiten festzustellen ist.

Das Strassenverkehrsamt hatte im Berichtsjahre 31 Gesuche von Gemeinden um Erlass verkehrsbeschränkender Vorschriften zu behandeln, die alsdann dem Regierungsrat zur Beschlussfassung unterbreitet wurden. Zudem wurde das Strassenverkehrsamt von zahlreichen Gemeinden beim Erlass der in ihrer Kompetenz liegenden Ordnungsvorschriften und bei der Innerortssignalisation zu Rate gezogen. In Ausführung des Bundesratsbeschlusses vom 26. Januar 1937 über die Numerierung der Hauptstrassen mit Vortrittsrecht wurden die Signale der Strassen Nr. 11—155 mit den vorgeschriebenen Nummerntafeln versehen. Die bezüglichen Kosten beliefen sich auf Fr. 16,597.75. Für die Aufstellung neuer Signale wurde ein Betrag von Fr. 3,860.30 und für die Wiederherstellung beschädigter Signale ein Betrag von Fr. 152.70 verwendet.

Im übrigen musste das Strassenverkehrsamt in 38 Fällen wegen Inverkehrsetzens von Motorfahrzeugen, für welche die vorschriftgemässe Steuer nicht bezahlt worden war, und in 545 Fällen wegen Nichtbezahlung oder verspäteter Bezahlung der Raten Steuerbussen verfügen. In zahlreichen Fällen wurden gegen die Verfügungen des Strassenverkehrsamtes Rekurse eingereicht, wovon allerdings die meisten nachträglich zurückgezogen wurden. Der Regierungsrat hatte insgesamt 19 Steuerrekurse zu behandeln.

Die Expertenabteilung hat im Berichtsjahre 2590 zweispurige Fahrzeuge geprüft, ferner 901 Motorräder mit und ohne Seitenwagen. Führerprüfungen für Motorwagen wurden 2767, für Motorräder 784 vorgenommen. In diesen Zahlen sind die Kontrollprüfungen inbegriffen. Die Zahl der neugeprüften Fahrzeuge ist ziemlich stationär geblieben, die Zahl der Motorräder hat etwas zugenommen. Der Stand von 1932 ist von keiner Kategorie mehr erreicht worden.

Die Arbeit wurde von 7 Experten bewältigt, von denen 2 im Jura tätig sind. Aus einer Zusammenstellung des Experten geht hervor, dass von den 2767 Prüflingen für Motorwagen 581 ein erstes Mal, 66 ein zweites Mal und 5 ein drittes Mal zurückgestellt werden

mussten, von 784 Motorradprüflingen 291 ein erstes Mal, 71 ein zweites und 10 ein drittes Mal. Gegenüber früher ist die Zahl der Rückstellungen prozentual ordentlich zurückgegangen, 67,5 % der Prüflinge für zweispurige Fahrzeuge waren bei Fahrlehrern ausgebildet (60 % 1937). Von 77 Motorfahrzeugführern, die vom Strassenverkehrsamt zur Kontrollprüfung zugewiesen wurden (nach Unfällen) mussten 22 als ungenügend zurückgestellt werden. An konzessionierten Fahrlehrern waren im Berichtsjahre 47 registriert, von denen 13 in Bern wohnten. Die Expertenabteilung wird durch die Polizeidirektion und das Strassenverkehrsamt in technischen Fragen zur Begutachtung herangezogen. Zudem wird das Sekretariat des interkantonalen Expertenausschusses, der dem eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement als begutachtende Instanz für technische Fragen zur Verfügung steht, durch den Stellvertreter des bernischen Chefexperten besorgt, wodurch er in erheblichem Masse beansprucht wird.

Die Honorierung der Experten erfolgt durch die Überlassung der von ihnen erhobenen Prüfungsgebühren. Dagegen haben sie die Unkosten ihres Bureaubetriebes und ihrer Automobile zu decken, inbegriffen die Besoldung der Angestellten. Die aus der Verteilung der Gebühren resultierenden Saläre der Experten bewegen sich im Rahmen ungefähr gleichgestellter technischer Beamten, wo bei in Betracht zu ziehen ist, dass sie keine Ansprüche an die Versicherungskasse des Staatspersonals erheben können und dass der Staat für sie keinerlei Rücklagen zu machen hat. Der Chefexperte bezog im Berichtsjahre ein Gehalt von Fr. 11,160, der jüngste Experte ein solches von Fr. 7680. Die Frage einer allfälligen Verstaatlichung dieser Funktionäre ist in Prüfung.

Über die Einführung der Haftpflichtversicherung für Radfahrer wurde im Vorjahre eingehend berichtet. Die Organisation hat sich bestens eingelebt, und auch im Berichtsjahre wickelte sich der Geschäftsgang, wie er geschildert wurde, reibungslos ab. Neben der gemäss § 2 des Dekretes vom 19. November 1935 mit der Allgemeinen Versicherungsgesellschaft in Bern abgeschlossenen Kollektivversicherung haben nicht weniger als 28 Gesellschaften und Filialen den Nachweis über abgeschlossene Haftpflichtversicherungen erbracht. Das bezügliche Kontingent ist etwas zurückgegangen. Im ganzen wurden im Versicherungsjahre 1937/38 243,717 Abzeichen abgegeben (Vorjahr 231,797), davon 9565 Schülerabzeichen (Vorjahr 8414).

Auslieferungen.

Die bei andern Kantonen gestellten Auslieferungsbegehren belaufen sich nach Personen gezählt auf 96. Davon gingen 18 an Zürich, 16 an Solothurn, 11 an Neuenburg, 9 an Waadt, 8 an Freiburg, je 6 an Genf und Basel-Stadt, je 4 an St. Gallen, Luzern, Graubünden und Aargau, je 1 an Appenzell A.-Rh., Zug, Thurgau, Tessin, Basel-Land und Wallis. In 14 Fällen wurde die Auslieferung vollzogen, in 28 grundsätzlich bewilligt, d. h. der Angeschuldigte angewiesen, allen Vorladungen der Gerichts- und Vollzugsbehörden Folge zu leisten bei Androhung der Zuführung bei Unterlassung, in 51 wurde die Strafverfolgung durch die auswärtigen Gerichtsbehörden übernommen, in 3 wurde die

Auslieferung aus formellen Gründen verweigert. In 35 Fällen handelte es sich um das Delikt (Hauptdelikt) des Diebstahls, in 30 um Betrug, in 10 um Unterschlagung, in je 5 um unsittliche Handlungen und Nichterfüllung der Unterstützungspflicht, in 3 um Abtreibung, in 2 um fahrlässige Tötung, in den übrigen um Mordversuch, Notzuchtversuch, Fälschung und Pfandunterschlagung.

Von auswärtigen Kantonen kamen 28 aus Solothurn, 16 aus Zürich, 15 aus Waadt, je 10 aus Aargau und Genf, 9 aus Luzern, 7 aus Freiburg, 5 aus Basel-Stadt, 4 aus Neuenburg, 3 aus Wallis, je 1 aus Basel-Land, Thurgau, Schwyz, St. Gallen und Zug. Die Auslieferung wurde vollzogen gegenüber 10 Angeschuldigten, grundsätzlich bewilligt gegenüber 13, die Strafverfolgung durch die bernischen Gerichte übernommen in 87, abgelehnt mangels eines strafbaren Tatbestandes nach bernischem Recht in 1 Fall. Ein Begehren wurde zurückgezogen. In 50 Fällen handelte es sich um das Delikt des Diebstahls, in 36 um Betrug, in 8 um Unterschlagung, in 6 um Abtreibung, in je 2 um Verletzung der Elternpflichten und fahrlässige Körperverletzung, in den übrigen um Notzucht, unzüchtige Handlungen, Blutschande, Wechselfälschung, Amtsanmassung, Zechprellerei, Ehrverletzung, öffentliche Verletzung der Schamhaftigkeit.

Gemäss Verfügung des eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes wurde nach vorausgehender Verhandlung die Auslieferung von 3 Deutschen, 1 Polen,

1 Italiener und 1 Tschechoslowaken an Deutschland bewilligt und vollzogen. Dabei handelte es sich in 2 Fällen um das Delikt des Betruges, in 2 um Diebstahl, in 1 um Meineid. In 1 Falle betraf es den Vollzug einer Reststrafe. Weiter wurden an Frankreich die Auslieferung eines französischen Staatsangehörigen wegen Betruges und Vertrauensmissbrauchs und an Belgien die Auslieferung einer belgischen Staatsangehörigen wegen Mordes bewilligt. In 1 Falle wurde gegenüber Deutschland die Strafverfolgung eines Schweizerbürgers wegen Unterschlagung übernommen.

Schlussbemerkungen.

Die vorstehenden Ausführungen beziehen sich auf die wichtigsten Geschäftszweige. Daneben hatte die Polizeidirektion eine grosse Zahl von einzelnen Geschäften aller Art schriftlich oder mündlich zu behandeln und zahllose Auskünfte zu erteilen. Ein bedeutender Teil der Arbeit des Direktors sowie der Beamten und Angestellten wird durch persönliche, mündliche und telephonische Auskunft beansprucht.

Bern, den 15. April 1939.

Der Polizeidirektor:
Seematter.

Vom Regierungsrat genehmigt am 30. Juni 1939.

Begl. Der Staatsschreiber: **Schneider.**